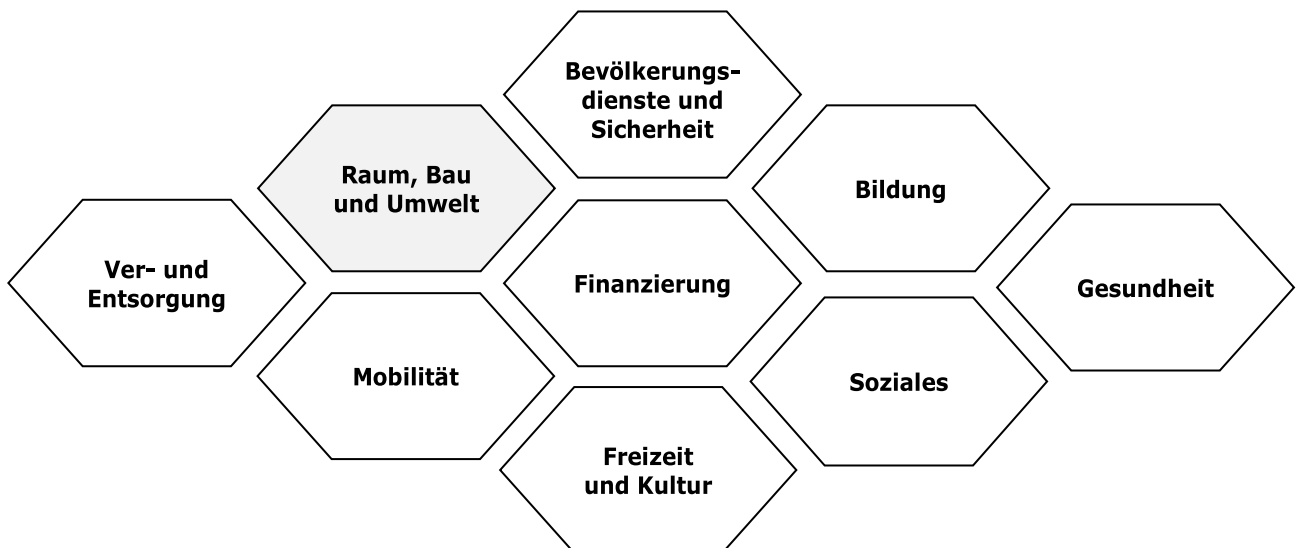


**Vorlagen und Berichte des Gemeinderates  
an den Wohnerrat**

**Strategischer Sachplan 6  
Raum, Bau und Umwelt  
2018-2021**



**Vorlage Nr. 1150/2017**

**Nach ER-Beschluss vom 20.11.2017**

# Strategischer Sachplan 2018 – 2021

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1 Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach	2
1.2 Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau	2
1.3 Inhalt und Zuständigkeiten	2
1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen	3
1.5 Der Strategische Sachplan „Raum, Bau und Umwelt“ im übergeordneten Kontext	3
1.6 Zielerreichung im vergangenen SSP	4
1.7 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen	5
1.8 Dauer und Kosten	6
<b>2. Leistungsbereiche</b>	<b>8</b>
2.1 <b>Leistungsbereich Stadtentwicklung</b>	8
2.1.1 Leitsätze/Wirkungen	8
2.1.2 Leistungsauftrag	8
2.1.3 Kommentar zur Umsetzung	9
2.1.4 Wirkungsziele	10
2.1.5 Kosten/Erlöse	11
2.1.6 Investitionen	11
2.2 <b>Leistungsbereich Natur und Umwelt</b>	12
2.2.1 Leitsätze/Wirkungen	12
2.2.2 Leistungsauftrag	12
2.2.3 Kommentar zur Umsetzung	13
2.2.4 Wirkungsziele	15
2.2.5 Kosten/Erlöse	16
2.2.6 Investitionen	16
<b>3. Anträge</b>	<b>17</b>
<b>4. Anhänge</b>	<b>18</b>
4.1 Rückblick Zielerreichung Stadtentwicklung 2014-2017	18
4.2 Rückblick Zielerreichung Umwelt und Energie 2014-2017	20
4.3 Erläuterungen zur ordentlichen Bearbeitungszeit von Baugesuchen	22
4.4 Bericht zur Stadtentwicklung Reinach	23
4.5 Kurzfassung kommunale Energiestrategie Reinach 2013-2030 (Stand 2017)	34
4.6 Zusammenfassung Aktionsplan Birspark Landschaft	44

# Strategischer Sachplan 2018 – 2021

## Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

### Nr. Vorlage 1050/2017

#### 1. Einleitung

##### 1.1 Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach

Die Strategische Sachplanung (SSP) ist neben dem Jahresplan das zentrale politische Steuerungsinstrument für die Gemeinde Reinach. Die SSP ermöglicht dem Einwohnerrat eine mehrjährige strategische Steuerung der kommunalen Leistungen und bildet damit eine verbindliche Richtschnur für den Jahresplan. Mit der Verknüpfung der beiden Instrumente können die Grundsätze der Wirkungsorientierung, welche Leistungen, Wirkungen und Kosten miteinander verbindet, gesichert werden.

##### 1.2 Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau

Die Strategische Sachplanung umfasst 9 Sachbereiche. Die einzelnen Sachpläne decken je nach Bedarf einen unterschiedlichen Planungshorizont ab. Sie werden durch den Gemeinderat erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. Sie werden von einwohnerrätlichen Sachkommissionen vorberaten. Ein Strategischer Sachplan umfasst im Wesentlichen die strategischen Leitsätze, die wichtigsten Wirkungsziele, die Eckwerte der Leistungen, einen Kommentar zur Umsetzung sowie den Finanzierungsbedarf für die Erbringung der Leistungen.

##### 1.3 Inhalt und Zuständigkeiten

Der Sachbereich „Raum, Bau und Umwelt“ umfasst folgende Leistungsbereiche:

- Stadtentwicklung (LB61)
- Umwelt und Energie (LB62)

	SB6	LB61,62
<b>Politische Verantwortung:</b> Ressort	Urs Hintermann Stadtentwicklung und Präsidiales	LB61
Ressort	Silvio Tondi Umwelt, Ver- und Entsorgung	LB62
<b>Geschäftsleitung:</b> Organisationseinheit	Peter Leuthardt Technische Verwaltung	
<b>SB-Verantwortung:</b> Organisationseinheit	Peter Leuthardt Technische Verwaltung	
<b>LB-Verantwortung:</b> Organisationseinheit		LB61 Katrín Bauer Raumplanung, Umwelt und Kataster  Stefan Haller Städtebau, Bauten und Sport  Salomé Mall Mobilität und Aussenraum
		LB62 Katrín Bauer Raumplanung, Umwelt und Kataster

## Strategischer Sachplan 2018 – 2021

### 1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen

- Zonenvorschriften Siedlung vom 14. April 2014
- Zonenvorschriften Landschaft vom 31. Mai 2016
- Reglement über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen von 27. Oktober 2014
- Reglement über die Benutzung von öffentlichem und privatem Grund für Reklamezwecke vom 8. Mai 2006

### 1.5 Der Strategische Sachplan Raum, Bau und Umwelt im übergeordneten Kontext

Bauland ist in der Schweiz knapp und die Landschaftsräume sollen nicht weiter zugebaut werden. Bundes- und Kantonsgesetze verlangen, dass möglichst kein zusätzliches Bauland eingezont wird, sondern die bestehenden Baulandreserven haushälterisch genutzt werden. Mit dem Kantonalen Richtplan (KRIP) werden die Gemeinden angewiesen, Voraussetzungen für eine massgeschneiderte und verdichtete Überbauung (Quartierplanung) ihrer inneren Reserven zu schaffen. Die Gemeinde Reinach hat dies mit der neuen Zonenplanung Siedlung umgesetzt. Diese Strategie entspricht klar dem Volkswillen. Die entsprechende Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes wurde 2013 mit grosser Mehrheit angenommen, in Baselland mit über 70% der Stimmen. Mit dem Grundlagenbericht zum Raumkonzept Basel-Landschaft 2014 und dem Raumkonzept Birsstadt 2016 wird die gewünschte räumliche Entwicklung aufgezeigt und Siedlungs- und Dichteziele vorgegeben, unter anderem zum Bevölkerungswachstum. Für das Birstal ist ein Bevölkerungswachstum von 0,7% pro Jahr vorgesehen. Für Reinach würde dies +133 Einwohner pro Jahr bedeuten und für die nächsten 15 Jahre +2'000 Einwohner. Das im 2016 von den Gemeinden verabschiedete Raumkonzept Birsstadt geht davon aus, dass das prognostizierte Bevölkerungswachstum in den im Raumkonzept definierten Entwicklungsgebieten der Birsstadt innerhalb der vorhandenen Bauzonen untergebracht werden kann (vgl. auch Bericht zur Stadtentwicklung im Anhang 4.4).

Neben einem ausreichenden Angebot an Wohnraum sind auch die Aussenräume zentral. Im Alltag erfüllen sie wichtige Funktionen und gewinnen im Kontext der inneren Verdichtung immer mehr an Bedeutung. Sie dienen der Fortbewegung, dem Aufenthalt, der Begegnung und der Erholung in der Stadt sowie dem ökologischen Ausgleich und prägen das Aussehen, die Gestaltung und die Qualität der Siedlungsstruktur. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur „Identität“, Standort- und Lebensqualität der Stadt Reinach.

Ein wichtiger Standortfaktor ist auch der Landschaftsraum. Durch die hohe Bevölkerungsdichte und die grossen Siedlungsgebiete in der Region sind die Ansprüche an den Landschaftsraum als Erholungs-, Freizeit- und Naturraum gross und führen zu Konflikten zwischen den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten. Mit den Gebieten Birs, Fiechten und Bruderholz besitzt Reinach attraktive Landschaftsräume. Mit dem Aktionsplan Birsspark-Landschaft haben die beteiligten Birsstadt-Gemeinderatsgremien ein gemeindeübergreifendes Massnahmenpaket für die Weiterentwicklung des Landschaftsraums im Bereich der Birs verabschiedet. Der Aktionsplan zielt darauf ab, die Balance zwischen dem Schutz und der Nutzung des Birsraumes zu halten und hochwertige Natur- und Erholungsräume in Siedlungsnähe bereit zu stellen.

Mit der an der Abstimmung vom 21. Mai 2017 bestätigten Gesetzesrevision zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 und der kantonalen Energiegesetzgebung sind zwei wichtige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung der kommunalen Energiestrategie gesetzt. Noch unklar ist, wie der Kanton nach 2018 das erfolgreiche Energiepaket zur energetischen Sanierung des Gebäudebestandes finanziert. Da rund 70% der Gebäude in Reinach vor 1980 erstellt wurden, besteht hier ein hohes Einsparungspotential (Verbesserung Energieeffizienz). Ohne die finanzielle Förderung von Bund und Kanton entfällt jedoch ein wichtiger Anreiz für energetische Sanierungen. Mit der Auszahlung von Einmalvergütungen und Solarstromnutzungen im Eigenverbrauchsmodell im Bereich der Photovoltaik (PV) und der starken Kostensenkung der PV-Anlagen bestehen gute Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion, wie sie auch die kommunale Energiestrategie vorsieht.

Mit der Erneuerung des vorliegenden Strategischen Sachplans soll zwischen der kommunalen Energiestrategie 2013-2030 und den Bemühungen von Bund und Kanton eine hohe Kohärenz sichergestellt werden.

## Strategischer Sachplan 2018 – 2021

Die Umsetzung erfolgt über das Massnahmenprogramm Energiestadt Reinach, das Ende 2017 für die Jahre 2014-2017 ausgewertet und im Anschluss für die Jahre 2018-2021 weiterentwickelt und dem Einwohnerrat mittels Sondervorlage vorgelegt wird. Die im Energiebereich bewährte gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der Birsstadt Gemeinden wird mit dem Pilotprojekt Energieregion des Bundesamtes für Energie weiter gestärkt.

### 1.6 Zielerreichung im vergangenen SSP

#### 1.6.1 Zielerreichung Leistungsbereich 61 Stadtentwicklung

Im Zeitraum von 2014 bis 2017 wurden die Zonenvorschriften Siedlung, der Lärmempfindlichkeitsstufenplan, der Strassennetzplan Siedlung und Landschaft sowie das Strassenreglement fertiggestellt und sind rechtskräftig. Zonenrechtliche Grundlagen für neuen Wohnraum wurden mit den Quartierplanungen „Bodmen“, „Stockacker“ und „Oerin“ erarbeitet. Weitere private Quartierplanungen wie „Bruggstrasse“, „Stöcklin“, „Schönenbach“ und „Dornacherweg“ sind in der einwohnerrätlichen Beratung oder bereits beschlossen. Mit der Realisierung von Überbauungen in den Zonen mit Quartierplanpflicht wird in Reinach in den nächsten Jahren neuer und attraktiver Wohnraum entstehen. Per Ende 2016 teilweise oder vollständig bezogen sind die Überbauungen „Alter Werkhof“, „Taunerquartier“ und „Mischeli“. Insgesamt haben in Reinach von 2011 bis 2015 die Wohneinheiten um 150 zugenommen und die Einwohnerzahl stieg im selben Zeitraum um 203 Einwohner auf 18'955 (per Ende 2015). Ziel war, die Einwohnerzahl mind. zu halten und eine Zunahme der Wohneinheiten um mind. 191 Wohneinheiten (vgl. dazu auch der Bericht zur Stadtentwicklung im Anhang).

Im Ortskern wurde ein städtebaulicher Wettbewerb über das Areal „Landererstrasse“ durchgeführt und ein Gestaltungskonzept für den Angensteinerplatz erarbeitet. Mit der Zentrumsentwicklung wurde 2016/2017 ein partizipativer Prozess lanciert, mit dem Ziel, Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung zu definieren und diese später auch umzusetzen. Keine Planungen wurden hingegen auf den gemeindeeigenen Parzellen am Juraweg sowie auf dem Werkhof-Areal gestartet. Das Bauinspektorat Reinach prüfte im SSP-Zeitraum viele, auch grosse und anspruchsvolle Baugesuche, wie die Steinreben-Überbauung. Die Umfrageergebnisse in den Jahren 2014 bis 2016 bei den Bauherrschaften bestätigt ein gutes Dienstleistungsangebot und ergab eine hohe Zufriedenheit. Weitere Erläuterungen zur Zielerreichung befinden sich im Anhang 4.1.

#### 1.6.2 Zielerreichung Leistungsbereich 62 Umwelt und Energie

Leistung Natur und Umwelt: Im 2014 wurde die Sanierung der Deponie Alter Werkhof abgeschlossen und das Areal fristgerecht und frei von Altlasten an die neue Eigentümerschaft übergeben. Reinach ist die erste Gemeinde im Kanton Baselland, die eine Deponie in dieser Grösse vollständig ausgehoben hat. Im 2016 wurde der Kugelfang der 300m-Schiessanlage Fichten innert der vom Kanton vorgegebenen Frist saniert und von rund 22 Tonnen Blei befreit und die Parzellen so einer uneingeschränkten Bodennutzung zugeführt.

Im Zeitraum 2014 bis 2017 wurden die Zonenvorschriften Landschaft revidiert und sind jetzt rechtskräftig. Im Weiteren wurden verschiedene Massnahmen und Projekte zur Aufwertung des Landschaftsraumes und der Grünanlagen sowohl innerhalb wie ausserhalb des Baugebiets realisiert. Dies sind u.a. innerhalb der Siedlung die Neugestaltung verschiedener Spielplätze. Im Landschaftsraum Bruderholz wurde in Zusammenarbeit mit Pro-Specie Rara ein Kirschenarboretum mit seltenen Obstsorten auf einer gemeindeeigenen Parzelle erstellt und in der Landschaftskammer Rüttenen wurden die Obstbaumwiesen in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern und des lokalen Naturschutzvereins gepflegt und zahlreiche neue Obstbäume gepflanzt. Im angrenzenden Gebiet Fichten wurden im Zuge der altlastenrechtlichen Sanierung der Schiessanlage ökologische Ausgleichsmassnahmen realisiert.

Leistung Energie: Innerhalb des Massnahmenprogramms Energiestadt lag ein wichtiger Schwerpunkt auf dem Kooperationsprojekt „Energieregion Birsstadt“. Im 2014 haben sich die Birsstadt-Gemeinden erfolgreich beim Bundesamt für Energie (BFE) als „Energieregion“ beworben. Auf Basis einer Bestandsaufnahme in den beteiligten Gemeinden wurden geeignete Kernmassnahmen für die überkommunale Umsetzung festgelegt. Das Projekt wird vom BFE mitfinanziert und läuft noch bis 2018. Massnahmen sind die Erarbeitung von Projekten im Bereich Mobilität, mit dem Ziel die Mobilitätsbedürfnisse nachhaltig sicherzustellen, die sich aufgrund der Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung ergeben. Grundlage hierfür bildet das Raumkonzept Birsstadt 2016.

## Strategischer Sachplan 2018 – 2021

Im Bereich Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung lag der Schwerpunkt auf der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine Ausweitung des slowUp Basel-Dreiland (autofreie Erlebnistage) in Richtung Birsstadt. Grundabsicht ist die Integration einer attraktiven Birsstadtschlaufe, um weitere Bevölkerungsteile zu einer Teilnahme am slowUp zu motivieren.

Die Veranstaltung „Sonnenenergie vom eigenen Dach“ der Energiestadt Reinach hat zu über 70 Beratungen von Hauseigentümern geführt. Im Rahmen der Wirtschaftsgespräche wurde die ökologische und ökonomische Entwicklung der Energieversorgung diskutiert; für die KMU aus Reinach wird neu eine Energie-Beratung vor Ort angeboten. Zur Förderung erneuerbarer Energien und der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen unterstützt Reinach über Förderbeiträge thermische Solaranlagen, Holzenergie-Anlagen und Wärmepumpen (Erdsonden-WP und Wasser/Wasser-WP). Seit 2017 bezieht die Gemeinde Reinach ihren Strom zu einem marktgerechten Preis. Der Gemeinderat nutzte für drei seiner Gebäude aus dem Verwaltungsvermögen die Möglichkeit einer Strombeschaffung zu Wettbewerbspreisen und konnte so tiefere Stromkosten bei gleichzeitig höherem Bezug an Solarstromanteilen aus Reinacher PV-Anlagen erzielen. Der Strombedarf aller übrigen Verwaltungsbauten und der Strassenbeleuchtung wird auch weiterhin zu 100% mit sauberem Strom (ohne Atomstrom) abgedeckt. Die Gasheizung im Gemeindehaus wird seit 2016 mit 10%-Anteil Biogas betrieben, was indirekt auch in Zusammenhang mit der steigenden Menge an separat gesammelter Biomasse aufgrund der Gratisabfuhr von Grünabfall in Verbindung gebracht werden kann. Zur Verbesserung der Energieeffizienz wurde der Kindergarten Aumatt und das Betriebsgebäude der Feuerwehr energetisch saniert sowie der Kindergarten Bodmen im Gebäudestandard Minergie samt Photovoltaikanlage erstellt.

In Anlehnung an das Postulat 467 hat der Gemeinderat Abklärungen vorgenommen, die folgendes ergeben haben: Das Ergebnis des letzten Audits zum Massnahmenprogramm Energiestadt von 2014 und die jährlichen Standortgespräche mit der Energiestadtberaterin bestätigen, dass sich die Energiestadt Reinach energiepolitisch weiterentwickelt und innerhalb des Punkterankings weiter verbessern wird und unter den Baselbieter Gemeinden ihre Vorreiterrolle behält. Setzt Reinach die kommunale Energiestrategie 2013 wie geplant schrittweise um, wird sie in den nächsten Jahren die Schwelle zum Gold-Label resp. des European Energy Awards EEA erreichen (Erreichung Umsetzungsgrad von mindestens 75 % der insgesamt möglichen Massnahmen) und in logischer Konsequenz (im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmanagementprozesses, wie er in Industrie etwa mit ISO-Zertifikaten üblich ist) das entsprechende Label beantragen können. Die Bedingungen für die Erreichung des „Gold-Labels“ in der Planungsperiode des SSP 6, wie sie vom Postulat Nr. 467 zur Prüfung in Auftrag gegeben wurden, sind damit ohne ausserordentliche Anstrengungen und ohne zusätzlichen Kostenaufwand erfüllbar. Diese Zielerreichung wird zudem auch vom Amt für Umwelt und Energie AUE des Kantons Basel-Landschaft wärmstens empfohlen.

Leistung Feuerungskontrolle: Mit der Revision des Reglements über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen wurde die Basis für die Liberalisierung der Feuerungskontrolle gelegt. Seit 2015 können Besitzerinnen und Besitzer einer messpflichtigen Heizungsanlage wählen, ob sie eine anerkannte Servicefirma für die Kontrollmessung aufbieten oder diese Arbeiten weiterhin durch den Feuerungskontrolleur der Gemeinde Reinach ausführen lassen. Die Umstellung auf das neue System verlief erfolgreich.

### 1.7 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen

Die Strategischen Sachpläne sind in 9 thematische Sachbereiche unterteilt. Sie bilden jeweils ein eigenständiges Steuerungsinstrument des Einwohnerrats. Dennoch bestehen zwischen ihnen Zusammenhänge oder Abhängigkeiten, die es zu beachten gilt. Darüber hinaus gibt es Programme oder Grundsätze, die nicht einem spezifischen Strategischen Sachplan zugewiesen werden können, sondern über mehrere Sachpläne gesteuert werden müssen. Der Strategische Sachplan Raum, Bau und Umwelt z.B. wird entscheidend durch das Programm „Energiestadt“ und die Ansprüche der „Nachhaltigkeit“ mit beeinflusst. Weitere Abhängigkeiten existieren zu folgenden SSP:

## Strategischer Sachplan 2018 – 2021

**Bildung:** Bauten und gute Architektur prägen das Ortsbild einer Gemeinde und tragen zur Identität bei. Nicht nur, aber auch aufgrund des Labels Energiestadt hat die Gemeinde bei der Sanierung und Erneuerung der eigenen Bauten und Anlagen eine Vorbildfunktion. Sanierungen und Neubauten von Kindergärten und Schulanlagen zeichnen sich neben einer guten und funktionalen Architektur durch eine energieeffiziente Bauweise und der Verwendung von ökologischen Baumaterialien aus.

**Freizeit und Kultur:** Auch Sanierungen und Neubauten von Sport- und Freizeiteinrichtungen erfolgen wie bei Bauten im Bildungsbereich, unter Berücksichtigung energieeffizienter Bauweisen und der Verwendung von ökologischen Baumaterialien. Sie zeichnen sich durch gute und funktionale Architektur aus. Der strategische Sachplan Raum Bau und Umwelt koordiniert das Freizeitverhalten im Landschaftsraum unter Berücksichtigung der diversen Interessen und der Ökologie.

**Mobilität:** Beim Werterhalt der Werkleitungen (u. a. Wasser und Abwasser) und der Gemeindestrassen sollen die wirtschaftlichen Synergien zur Aufwertung der Aussenräume genutzt werden, so dass die Wohnumfeldqualität durch gut gestaltete Quartierstrassen gehalten oder gesteigert werden kann. Dies gilt insbesondere auch für das gemeinsam mit dem Kanton zu realisierende Projekt Umgestaltung Hauptstasse/Ortszentrum. Attraktive ÖV-Angebote und Langsamverkehrsverbindungen ins Ortszentrum tragen zur Stärkung des Detailhandels bei und unterstützen die Energiestadtziele wie Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren.

**Ver- und Entsorgung:** Damit die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser gesichert ist, werden Grundwasserschutzzonen ausgeschieden, in denen restriktivere Bau- und Nutzungsvorschriften gelten. Ein neuer Grundwasserschutzzonenplan wird gemeinsam mit dem Wasserwerk Reinach und Umgebung ausgearbeitet.

**Finanzierung:** Über die Bewirtschaftung der Finanzvermögens können nicht nur die Ertragswerte (Baurechtszinse, Mieteinnahmen) der Liegenschaften optimiert, sondern durch gezielte Landkäufe, Arealentwicklungen und anschliessendem Weiterverkauf auch Planungsprozesse angestossen werden.

### 1.8 Dauer und Kosten

Der Gemeinderat empfiehlt, die Strategie für diesen Sachbereich auf vier Jahre, nämlich von 2018-2021 festzulegen.

Für die finanzielle Planung der Leistungsbereiche von 2018 bis Ende Laufzeit wurden folgende Parameter verwendet:

- Lohnkosten (Direkte Kosten der Leistungsbereiche; Querschnittsleistungen): +1 %, keine Teuerung, Ab- und Neuzugänge berücksichtigt
- Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)
- Restliche Kostenarten: 0 %
- Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): 0 %
- Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)
- Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)
- Politikkosten: 0 %
- Transferkosten/-erlöse: 0 %

Die einzelnen Positionen des Kosten-/Erlösschemas und der Investitionsübersicht sind in Mio. CHF dargestellt und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die berechneten Totale basieren auf den exakten Zahlen, weshalb Rundungsdifferenzen auftreten können.

## Strategischer Sachplan 2018 – 2021

Der Finanzbedarf (Schätzungen pro Jahr in CHF, exklusive Transferkosten und -erträge) beträgt 6.76 Mio. CHF und setzt sich wie folgt zusammen:

2018	1.66 Mio. CHF
2019	1.68 Mio. CHF
2020	1.69 Mio. CHF
2021	1.72 Mio. CHF

Die Planjahre im Jahres- und Entwicklungsplan werden mit den jeweils aktuellen Annahmen bezüglich Planungsparameter errechnet.

---



# Strategischer Sachplan 2018 – 2021

## 2. Leistungsbereiche

### 2.1 Stadtentwicklung (LB61)

**2.1.1** Die räumliche Entwicklung orientiert sich an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft nach einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den Birsstadt-Gemeinden.

LEITSÄTZE/WIRKUNGEN

Instrumente und Massnahmen der Stadtentwicklung tragen zu einem auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt bei. Sie schaffen die Voraussetzung, (1) damit neuer Wohnraum für unterschiedliche Ansprüche erstellt werden kann und die Bevölkerung aus einem gesunden Mix aus Jung, Alt, Singles und Familien besteht und (2) damit Unternehmen und Arbeitnehmende Reinach als Wirtschaftsstandort bevorzugen.

Neuer Wohnraum wird durch Verdichtung nach innen geschaffen. Öffentliche Plätze, Grünanlagen und Strassenräume sind weiter bedarfsgerecht aufzuwerten. Wird verdichtet gebaut, so sind attraktive, allgemein zugängliche Aussenräume Teil der Überbauung.

**2.1.2** Die Strategie zur Siedlungsentwicklung entspricht den räumlichen Vorstellungen von Kanton (KRIP) und Birsstadt und ist mit den Zonenvorschriften Siedlung von 2015 umgesetzt. Die Stadtentwicklung schafft Voraussetzungen und trägt zu folgenden räumlichen Entwicklungen bei:

LEISTUNGSAUFRAG

- Wohnraumangebot: Das Wohnraumangebot soll vergrössert werden, indem insbesondere gemeindeeigene Areale entwickelt und verdichtet werden oder indem die Gemeinde gezielt Land erwirbt und nach dessen Entwicklung wieder verkauft. In den Quartieren können für grössere Areale massgeschneiderte Lösungen über Studienaufträge entwickelt und über das Quartierplanverfahren die zonen- und baurechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Auf Wunsch privater Grundeigentümerschaften können deren Areale im gleichen Verfahren entwickelt werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet die Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen. Insbesondere um das Wohnraumangebot für Familien zu verbessern, unterstützt die Gemeinde den nicht-renditeorientierten Wohnungsbau.
- Ortszentrum: Über Erneuerung und Verdichtung sollen im Ortszentrum neue Flächen für Wohnen und Dienstleistung geschaffen werden, die das Zentrum weiter beleben.
- Aussenräume: Damit im Ortszentrum und bei Arealentwicklungen trotz höherer Dichte ein attraktives Wohnumfeld entsteht, werden weitere Aussenräume aufgewertet und neue öffentlich zugängliche Aussenräume geschaffen. Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über Infrastrukturbeiträge.
- Arbeitsplatzgebiete: Damit die Arbeitsplatzgebiete den Bedürfnissen von Arbeitgebenden und -nehmenden entsprechen, findet ein regelmässiger Austausch zur Standortbestimmung statt. Bei Bedarf werden Massnahmen ausgelöst.
- Infrastruktur: Die Gemeinde stellt sicher, dass ausreichend Schulraum sowie Sport- und Freizeitanlagen zur Verfügung stehen. Für die Spitzenabdeckung können auch Übergangslösungen vorgesehen werden.

## Strategischer Sachplan 2018 – 2021

### LEISTUNGSAUFRAG

- Partizipative Prozesse: Damit die Anliegen der Anwohner berücksichtigt werden können und Akzeptanz für Verdichtung geschaffen wird und sich Anwohner mit neuen Überbauungen und Räumen identifizieren können, werden diese frühzeitig und aktiv in die Planungsprozesse eingebunden.
- Monitoring: Für die Steuerung der Stadtentwicklung werden Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraft der neuen EinwohnerInnen und Schülerzahlen laufend verfolgt und bei den kommunalen Planungen berücksichtigt.
- Bauherrschaften werden vom Bauinspektorat Reinach begleitet. Dieses prüft Baugesuche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde (Zonenvorschriften). Das Angebot in Reinach zeichnet sich insbesondere durch eine professionelle Beratung und persönliche Kontakte sowie die Nähe zu den Bauherrschaften aus.

### 2.1.3

#### KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG

Um neuen Wohnraum und attraktive Aussenräume im Ortskern zu schaffen, entwickelt die Gemeinde gemeinsam mit der Grundeigentümerschaft die Areale „Landererstrasse“ und „Hauptstrasse“ (Angensteinerplatz). Auf Basis des Siegerprojekts von Bachelard Wagner Architekten wird für die „Landererstrasse“ die Quartierplanung erarbeitet. Für die Zone mit Quartierplanpflicht „Hauptstrasse“ werden mit den Grundeigentümern Bebauungsvarianten und Vorstellungen zur Gestaltung des Angensteinerplatzes entwickelt und anschliessend das Quartierplan-Verfahren dazu gestartet. Im Rahmen des partizipativen Prozesses zur Zentrumsentwicklung wurde ein Massnahmenkatalog erarbeitet. Gemeinsam mit den Zentrumsakteuren soll die Umsetzung geprüft und gestartet werden.

Auf dem gemeindeeigenen Areal Fiechten soll neben konventionellem auch nicht-renditeorientierter Wohnraum für Familien entstehen. Dazu wird ein Wettbewerbs- und Quartierplan-Verfahren gestartet. Um die Identifikation der Anwohner mit der neuen Bebauung zu verbessern und zudem einen realen Mehrwert für das Quartier zu sichern, sollen die Anwohner im Rahmen eines partizipativen Prozesses eingebunden werden, um gemeinsam Rahmenbedingungen insb. zu den Aussenräumen für das Wettbewerbsverfahren und zur Strassenraumgestaltung festzulegen.

Für ein attraktives Reinach ist auch die Erneuerung des Baubestands wichtig. Durch partizipative Prozesse und die aktive Begleitung und Unterstützung Privater sollen insbesondere Vertragsplan-Überbauungen erneuert, den heutigen Bedürfnissen angepasst und verdichtet werden.

Auf Basis des Grün-/ Freiraum- und Landschaftskonzepts von 2010 wird über das gesamte Siedlungsgebiet unter Einbezug der Bevölkerung ein Massnahmenprogramm erstellt. Dieses ist wegweisend bei der Nutzung und Gestaltung neuer Anlagen im Rahmen von Quartierplanungen und bei der Erneuerung bestehender Aussen- und Strassenräume. Letztere werden insbesondere im Rahmen von Werkleitungssanierungen aufgewertet und begrünt (LB 71/LB 81).

Damit die Arbeitsplatzgebiete attraktiv bleiben, wird im Rahmen eines partizipativen Prozesses „Kägen 2035“ ein Massnahmenkatalog erarbeitet und soweit möglich daraus erste Massnahmen umgesetzt.

Die interkommunale Zusammenarbeit in der Regionalplanungsgruppe Birsstadt wird weitergeführt und Reinach arbeitet aktiv darin mit. Insbesondere setzt sich Reinach für eine bessere Erschliessung der Ost-Westverbindung und Anbindung an den Bahnhof Dornach mit dem ÖV sowie für den Langsamverkehr ein.

Um die Bevölkerungs- und Gemeindeentwicklung nachvollziehen und frühzeitig auf Entwicklungen reagieren zu können, wird ein regelmässiges Monitoring durchgeführt.

## Strategischer Sachplan 2018 – 2021

### 2.1.4 Wirkungsziele

<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Ist 2016</i>	<i>Soll 2018-21</i>
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Entwicklung der Anzahl EinwohnerInnen gem. stat. Amt BL (Referenz 31.12.2016: 19'102 Ew = 100%)	100%	<b>103%</b>
	Entwicklung Steuereinnahmen natürl. Personen (Referenz Kalenderjahr 2016: 47.71 Mio. CHF)	100%	<b>&gt;100%</b>
	Verhältnis zwischen Steuereinnahmen pro NP in den ab 2016 realisierten QP-Arealen und den durchschn. Steuereinnahmen pro NP der gesamten Gemeinde	1	<b>&gt;1.3</b>
Das Wohnraumangebot nimmt zu und deckt die Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen.	Anzahl neu erstellter Wohneinheiten, inkl. EFH gem. stat. Amt BL (Referenz 2015: 9'209 Wohnungen)		<b>&gt; 300</b>
	Davon Anteil an genossenschaftlichem Wohnungsbau (Stockacker und Bodmen)		<b>130</b>
Zunahme der Bevölkerung und neuer Wohnraum wird primär durch bauliche Verdichtung in Zonen mit Quartierplanpflicht geschaffen.	Anzahl neue Einwohner in Quartierplänen		<b>440</b>
	Anzahl neue Wohneinheiten in Quartierplänen		<b>&gt; 200</b>
	(Quelle: GeSoft)		
Reinach ist als Wirtschaftsstandort attraktiv.	Entwicklung der Anzahl Beschäftigten, Voll- und Teilzeit gem. BFS (2014: 12'058)		<b>≥ 12'058</b>
	Entwicklung der Anzahl Arbeitsstätten gem. BFS (2014: 1'268)		<b>≥ 1'268</b>
	Der Massnahmenkatalog „Kägen 2035“ liegt vor.		<b>2019</b>
Verdichtet überbaute Areale verfügen über attraktive und öffentlich zugängliche Aussenräume.	Mit jeden realisierten QP-Überbauungen ist das öff. Fuss- und Velowegnetz verbessert oder das Angebot an öff. Plätzen, Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten verbessert und der angrenzende öff. Strassenraum begrünt worden.		<b>erreicht</b>
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Geschwister/Innen geschätzt.	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener GeschwisterInnen (schriftliche Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme.	100%	<b>≥ 90%</b>
	Anteil Baubewilligungen innerhalb einer ordentlichen Bearbeitungszeit* von 3 Monaten.	98%	<b>≥ 90%</b>

\* Erläuterungen zur ordentlichen Bearbeitungszeit im Anhang 4.3

## Strategischer Sachplan 2018 – 2021

### 2.1.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)\*

<i>Stufenrechnung</i>	<i>Ist 2016</i>	<i>B 2017</i>	<i>B 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>
Direkte Kosten / Gemeinkosten	0.81	0.81	0.82	0.83	0.83	0.84
Direkte Erlöse	-0.18	-0.15	-0.15	-0.15	-0.15	-0.15
<b>Saldo Basiskosten</b>	<b>0.63</b>	<b>0.66</b>	<b>0.67</b>	<b>0.68</b>	<b>0.68</b>	<b>0.69</b>
Kapitaldienst	0.23	0.25	0.22	0.24	0.25	0.25
Querschnittskosten	0.18	0.20	0.21	0.21	0.21	0.22
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	<b>1.03</b>	<b>1.11</b>	<b>1.10</b>	<b>1.13</b>	<b>1.15</b>	<b>1.16</b>
Politikkosten	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	<b>1.05</b>	<b>1.13</b>	<b>1.12</b>	<b>1.15</b>	<b>1.16</b>	<b>1.18</b>
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	<b>1.05</b>	<b>1.13</b>	<b>1.12</b>	<b>1.15</b>	<b>1.16</b>	<b>1.18</b>

### 2.1.6 Investitionen\*

<i>Objekt</i>	<i>B 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>
Quartierplanung Wieland/ Landererstrasse	80'000	50'000		
Angensteinerplatz	50'000			
Areal Fiechten	50'000	150'000	50'000	50'000
Kägen 2035	100'000			
Infrastrukturbeiträge Quartierplanungen Privater		-100'000	-600'000	-60'000
Zentrumsentwicklung	100'000			
Masterplan Aussen-/Freiraum Massnahmenprogramm Aussenräume	40'000	20'000		
Ersatz Parkplatz Fiechten				800'000
<b>Total</b>	<b>420'000</b>	<b>120'000</b>	<b>-550'000</b>	<b>790'000</b>

\* Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

## Strategischer Sachplan 2018 – 2021

### 2.2 Umwelt und Energie (LB62)

**2.2.1** Die in Anlehnung an die Energiestrategien 2050 des Bundes und 2030 des Kantons Basellandschaft erstellte kommunale Energiestrategie 2013-2030 ist schrittweise umgesetzt. Die Gemeinde Reinach gehört im Kanton zu den energiepolitisch führenden Gemeinden und schöpft ihren Handlungsspielraum auch als Energieregion mit den beteiligten Nachbargemeinden aus.

LEITSÄTZE/WIRKUNGEN

Die Rahmenbedingungen für die Energienachfrage sind so ausgestaltet, dass Bevölkerung, Unternehmungen und die öffentliche Hand auf Nuklearenergie verzichten bzw. bereit sind, ihren Energiebedarf zunehmend über erneuerbare Energien zu decken. Energiekonsumentinnen und -konsumenten leisten einen Beitrag zu einem effizienten und massvollen Umgang mit dieser Ressource.

Um als Wohn- und Wirtschaftsstandort trotzdem attraktiv zu bleiben, steht Energie auf dem Gemeindegebiet ausreichend, unterbruchfrei und wirtschaftlich zur Verfügung. Durch einen steigenden Anteil an lokal produzierter Energie ist dafür zu sorgen, dass die Wertschöpfung verstärkt in der Region bleibt.

Der Bevölkerung stehen attraktive Landschaftsräume sowie die Grünräume im Siedlungsgebiet zur Erholung zur Verfügung. Eine artenreiche Flora und Fauna und hochwertige Landschaftsräume werden gesichert und machen Reinach zu einem attraktiven Wohnstandort.

Reinach setzt sich in Kooperation mit den Nachbargemeinden gemäss dem Aktionsplan Birspark Landschaft ein für die Erhaltung und Förderung der naturnahen Landschaft entlang der Birs mit vielfältigen vernetzten Lebensräumen und hoher Artenvielfalt sowie attraktiven Erholungsräumen für verschiedene Nutzergruppen.

Die kommunalen Vorhaben orientieren sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, so dass auch für die nachkommende Generation Lebensqualität und ausreichend natürliche Ressourcen gesichert sind.

**2.2.2** Zur Umsetzung der kommunalen Energiestrategie erbringen Gemeinderat und Verwaltung, wo nötig und sinnvoll in Abstimmung mit bzw. in Ergänzung zu den Energiedienstleistern der Region, Leistungen in folgenden Bereichen:

LEISTUNGSAUFRAG

- Bevölkerung und Wirtschaft werden bei ihren Fragestellungen und Projekten zu Energieeffizienz, Suffizienz und Substitution von nicht-erneuerbaren Energieträgern beraten und unterstützt.
- Energetische Sanierungen kommunaler Bauten sowie Betriebsoptimierungen werden hinsichtlich eines guten Kosten-/Nutzenverhältnisses geplant und umgesetzt.

Im Rahmen des Programms Energiestadt werden Bauherren und Liegenschaftsbesitzerinnen zu einer effizienten Energienutzung und den Möglichkeiten zur Gewinnung und Nutzung von erneuerbarer Energie beraten, Informationsveranstaltungen durchgeführt und Berichte, insb. für die vierjährigen Re-Audits/Re-Zertifizierungen sowie die jährlichen Fortschrittsberichte erstellt.

Um die Luftbelastung gering zu halten, wird sichergestellt, dass die Öl- und Gasfeuerungsanlagen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen betrieben werden.

## Strategischer Sachplan 2018 – 2021

### LEISTUNGSAUFRAG

Die Landschaftsräume werden erhalten und in Abstimmung mit den Zonenvorschriften Landschaft und dem Aktionsplan Birspark Landschaft 2016 weiter entwickelt. Damit die Landschaftsräume für Erholungssuchende attraktiv bleiben sowie von Land- und Forstwirtschaft angemessen bewirtschaftet und als vielfältiger Lebensraum für Flora und Fauna genutzt werden können, werden unter anderem folgende Aufgaben umgesetzt:

- Pflege der rund 17 km Waldränder von Reinach in Abstimmung mit der Bürgergemeinde und den Waldeigentümerschaften.
- Die naturbezogene Erholungsnutzung im Wald soll im Rahmen der Revision des Waldentwicklungsplan sichergestellt und der wachsenden Bedeutung des siedlungsnahen Waldes als Ort der Erholung Rechnung getragen werden.
- Planung und Realisierung der Projekte und Massnahmen des von den Gemeinden im 2016 verabschiedeten Aktionsplans Birspark Landschaft (soweit zweckmässig gemeinsam mit den Birsstadt-Gemeinden).
- Pflege der Naturschutzgebiete, damit die Biotope nicht zuwachsen und der Artenreichtum und die Attraktivität für Naturbeobachtungen erhalten bleiben. Wertvolle Hochstamm-Obstwiesen werden gefördert und für die naturinteressierte Bevölkerung erlebbar gemacht (Pflanztag, Mosttag).
- Lancierung und Unterstützung von Massnahmen, welche die Bevölkerung für die Naturwerte und für ein achtsames Nebeneinander von Natur und Erholung sensibilisieren.
- Das Naturschutzgebiet Reinacherheide ist aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna von nationaler Bedeutung. Verantwortlich für die naturschützerischen Belange ist der Kanton. In der Umsetzung ist die Gemeinde über die Kommission Reinacherheide eingebunden. Die Kommission ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung der Schutz- und Pflegemassnahmen.

Zur Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) sind im und ausserhalb des Siedlungsgebietes gemeindeeigene Grünflächen der ÖWA-Zone, soweit funktional sinnvoll, ökologisch hochwertig zu gestalten (z.B. mit standortheimischen Gehölzen, Heckensäumen, Blumenwiesen).

---

**2.2.3** Im Re-Audit 2018 zur Energiestadt wird sich Reinach im Punkteranking weiter verbessern und in den nächsten Jahren ohne ausserordentliche Anstrengungen und ohne Kostenfolgen das „Gold-Label“ anstreben. Um die Ziele der Energiestrategie 2013-2030 erreichen zu können, werden in den folgenden kommunalen Handlungsspielräumen bis 2021 folgende Massnahmen und Projekte umgesetzt:

### KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG

- **Vorbildrolle übernehmen:** Auf Basis von Energieanalysen werden Massnahmen zur Betriebsoptimierung bei den grösseren gemeindeeigenen Liegenschaften umgesetzt. Weitere Analysen werden für vorbildliche energetische Sanierungen bestehender Kindergärten und Schulhäuser als Grundlage bereitgestellt. Bei kommunalen Um- und Neubauten (v.a. im Rahmen Umsetzung Schulraumstrategie) wird darauf hingewirkt, dass die Bauten bezüglich Energieeffizienz und Wahl der Energieträger vorbildlich sind.
- **Anreize schaffen:** Die Förderprogramme von Bund und Kanton werden bei Bedarf durch Beiträge der Energiestadt Reinach zielgerichtet ergänzt.

## Strategischer Sachplan 2018 – 2021

### KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG

- **Rahmenbedingungen setzen:** Bei Quartierplanungen wird darauf hingewirkt, dass Neubauten mit hohen Energie-Standards und einer Energieversorgung mit erneuerbarer Energieträger erstellt werden.
- **Sensibilisieren:** Bevölkerung und Wirtschaft werden über die kommunale Energiestrategie 2013-2030 und deren Möglichkeiten zur Erreichung dieser Ziele beizutragen informiert. Auch soll ein konkretes Informations- und Beratungsangebot zur Nutzung der Effizienzpotentiale, also zu Energiesparmöglichkeiten, aufgebaut werden.

Im Birsstadt-Projekt Birspark Landschaft arbeitet Reinach aktiv mit. Insbesondere soll als kommunales Leuchtturmprojekt aus dem Aktionsplan auf dem ehemaligen Areal ARA Birs 1 ein Natur- und Erholungsraum mit Weiher realisiert werden (Sondervorlage folgt). Des Weiteren will Reinach in den nächsten Jahren federführend weitere Massnahmen aus dem Aktionsplan Birspark Landschaft mit betroffenen Gemeinden umsetzen (z.B. Schaffung eines lichtarmen Korridors entlang der Birs). In den Landschaftsräumen Bruderholz und Fiechten werden Einzelmassnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt, insb. den Erhalt und die Förderung der Hochstamm-Obstwiesen inkl. entsprechender ökologischer Aufwertung. Der Mitwirkungsprozess des in der Planungsperiode zu revidierenden Waldentwicklungsplans soll seitens der Gemeinde genutzt werden, um eine nachhaltige waldverträgliche Erholungsnutzung im Dialog mit der Bürgergemeinde und betroffenen Waldeigentümern und Nutzergruppen sicher zu stellen. Waldränder werden in Absprache mit der Eigentümerschaft gepflegt. Aufgrund des rasch voranschreitenden Eschentriebsterbens sind zur Gewährleistung der Sicherheit entlang der Wege und Erholungsinfrastruktur zum Teil grossflächige Holzfällarbeiten notwendig. Die daraus entstehenden Lücken im Waldbestand sollen durch ökologisch wertvolle Baumarten (z.B. Traubeneichen) geschlossen werden. Baumarten, die eine grössere Toleranz gegenüber zu erwartenden steigenden Temperaturen und Trockenperioden aufweisen, haben Vorrang.

## Strategischer Sachplan 2018 – 2021

### 2.2.4 Wirkungsziele

<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<b>** Ist 2017 (2015)</b>	<b>** Soll 2021</b>
Reinach gehört im Kanton BL zu den energiepolitisch führenden Gemeinden.	Reinach erreicht den Benchmark Energiestadt Gold im Rahmen des bestehenden Budgets (SSP 2018-2021)		<b>erreicht</b>
Reinach trägt zur Energiewende bei.*	Der Primärenergieverbrauch pro Person sinkt (in Watt Primärenergieverbrauch/Person).	*4'376	<b>4'800</b>
	Die CO <sub>2</sub> -Emissionen pro Einwohner sinken (Tonnen CO <sub>2</sub> pro EW und Jahr).	*6.4	<b>7.1</b>
	Anteil erneuerbarer Energien nimmt zu (in %).	14.7	<b>17</b>
	Der Unabhängigkeitsgrad der Energieversorgung steigt, resp. Anteil an innerhalb Reinachs produzierter Wärme und Strom steigt (in %).	1.4	<b>5.4</b>
	Anteil nachgefragter Atomstrom innerhalb Reinach nimmt ab (in %).	24.1	<b>≤ 20</b>
Reinach realisiert sein im Rahmen des Aktionsplan Birsark Landschaft definiertes Leuchtturmprojekt.	Es entsteht ein hochwertiger Naturraum mit hoher Qualität bezüglich der naturbezogenen Erholungsnutzung für den Menschen.		<b>Erreicht</b>
Alle schützenswerten Bäume gemäss Zonenplan Siedlung bleiben erhalten.	Anzahl schützenswerte Bäume und Alleen gemäss Zonenplan Siedlung vom 14.04.15, resp. Beilage-Liste des BUM-Berichts zu vorliegendem SSP	34	<b>34</b>

\* Dieses Wirkungsziel, resp. die Sollwerte dieser Indikatoren sind übertroffen worden: Der Strommix wurde markant verbessert und der Primärenergieverbrauch bei der Wärmeversorgung (Verbesserung Effizienz) übertrifft ebenso den Sollwert (2017). Das Ressort Umwelt, Ver- und Entsorgung rechnet damit, dass deren Sollwerte 2021 sich nicht in selben Umfang weiter verbessern, die durchschnittliche Entwicklung zur mittelfristigen Zielerreichung im Jahr 2030 aber weiterhin auf Kurs bleibt (siehe dazu auch Ausführungen im Anhang, Kap. 4.5).

\*\* erstellt 2017 (auf Basis Erhebungsjahr 2015); erstellt 2021 (auf Basis Erhebungsjahr 2019)



## Strategischer Sachplan 2018 – 2021

### 2.2.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)\*

<i>Stufenrechnung</i>	<i>Ist 2016</i>	<i>B 2017</i>	<i>B 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>
Direkte Kosten / Gemeinkosten	0.49	0.48	0.50	0.50	0.50	0.50
Direkte Erlöse	-0.09	-0.10	-0.10	-0.10	-0.10	-0.10
<b>Saldo Basiskosten</b>	<b>0.41</b>	<b>0.38</b>	<b>0.40</b>	<b>0.40</b>	<b>0.40</b>	<b>0.40</b>
Kapitaldienst	0.04	0.03	0.03	0.04	0.03	0.03
Querschnittskosten	0.06	0.06	0.07	0.07	0.07	0.07
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	<b>0.50</b>	<b>0.47</b>	<b>0.50</b>	<b>0.50</b>	<b>0.50</b>	<b>0.51</b>
Politikkosten	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	<b>0.51</b>	<b>0.48</b>	<b>0.50</b>	<b>0.51</b>	<b>0.51</b>	<b>0.52</b>
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	<b>0.51</b>	<b>0.48</b>	<b>0.50</b>	<b>0.51</b>	<b>0.51</b>	<b>0.52</b>

### 2.2.6 Investitionen\*

<i>Objekt</i>	<i>B 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>
Weiher (Projekt Birsparklandschaft)	200'000	230'000	0	0
Weiher (Beiträge Stiftungen, Drittmittel)	0	-280'000	0	0
Altlastenuntersuchungen/Bodenaustausch	75'000	200'000	0	0
<b>Total</b>	<b>275'000</b>	<b>150'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

## Strategischer Sachplan 2018 – 2021

### 3. Anträge


Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt den Strategischen Sachplan „Raum, Bau und Umwelt“ mit seinen Wirkungs- und Kostenzielen für die Leistungsbereiche „Stadtentwicklung“ und „Umwelt und Energie“.

1. Der Einwohnerrat schreibt folgendes Postulat ab:

Postulat Nr. 467 „Energistadt Reinach – mit gutem Beispiel vorangehen“, überwiesen an der 447. ER-Sitzung vom 12.12.2016.

**Gemeinderat Reinach BL**

  
Urs Hintermann  
Gemeindepräsident

  
Peter Leuthardt  
Geschäftsleiter

## 4. Anhänge

### 4.1 Rückblick Zielerreichung Stadtentwicklung 2011 bis 2013

Wirkungsziele und deren Indikatoren zeigen auf, ob sich Reinach in die in den Leitsätzen formulierte gewünschte Richtung entwickelt. Wirkungsziele können nur von Behörden und Bevölkerung gemeinsam erreicht werden.

Die Stadtentwicklung Reinach orientierte sich bisher am übergeordneten Ziel, dass die Bevölkerungszahl gehalten werden soll. Gemäss nachfolgender Tabelle war die Bevölkerungszahl nicht wie in den Jahren 2009-2012 leicht rückläufig, sondern nahm leicht zu. Die Anzahl neu erstellter Wohnungen nahm zu, insbesondere mit der Realisierung der Quartierplan-Überbauungen Mischeli, Taunerquartier und Alter Werkhof. Zwischen 2014 und Mai 2017 wurden die drei Quartierplanungen Bodmen, Stockacker und Oerin rechtskräftig.

Die Zahlen zum Wohnungsbestand können nur bedingt verglichen werden. Ab 2015 erfolgt die Erhebung über das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister. Bis 2014 wurden die Daten aus der Volkszählung 2000 verwendet und die neu bewilligten Bauten jeweils dazu addiert. Auch über die Anzahl Arbeitsplätze, resp. die Anzahl Beschäftigte in Reinach werden die Daten neu über das AHV-Register erhoben und rückwirkend für die Jahre 2005 und 2008 erfasst. Bis 2008 wurde die Anzahl Beschäftigter über die Betriebszählung erhoben.

#### Erreichung Wirkungsziele

<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Ist 2012</i>	<i>Soll 2014-17</i>	<i>Ist 2016</i>
Die Bevölkerungszahl von Reinach nimmt nicht ab.	Anzahl EinwohnerInnen (Referenz 2012: 18'721 Ew)	18'721  2011: 18'752	≥ 18'646	19'102  (+2%)  2015:18'955 (+203 Ew)
Das Wohnraumangebot nimmt zu und deckt die Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen.	Zunahme Anzahl Wohnungen (inkl. EFH) nach Wohnungsgrösse (2011: 9'137 Wohnungen):  Anzahl abgerissener Wohneinheiten:  Anzahl neu erstellte Wohneinheiten pro abgerissene Wohneinheit (Durchschnittswert):	2011: 9'137		2015: 9'209 + 72 Whg  51 (2011-2014)  2.9 (2011-2014)
Die Anzahl der Arbeitsplätze nimmt nicht ab.	Entwicklung der Anzahl Beschäftigten, Voll- und Teilzeit gem. Stat. Amt BL (2008: 10'715)*	2008: 10'715 Betriebszähl.  2012: 11'804 AHV-Register	≥ 10'715	2014: 12'058 + 254 Beschäftigte
Neuer Wohnraum wird primär durch bauliche Verdichtung nach innen geschaffen.	Neue rechtskräftige Quartierplanungen innerhalb Baugebiet (Referenz 2014-2017)		4	3
	Davon QP über gemeindeeigene Areale Bodmen und Stockacker		2	2

<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Ist 2012</i>	<i>Soll 2014-17</i>	<i>Ist 2016</i>
Die Dienstleistungen des Reina-cher Bauinspektors (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuch-stellerInnen geschätzt.	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener GesuchstellerInnen (schriftlichen Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme.	97%	≥ 90%	100%
	Anteil Baubewilligungen inner-halb einer ordentlichen Bearbei-tungszeit von 3 Monaten.	k.A.	≥ 75%	98%

\* Bis 2008 wurden Betriebszählungen mittels Fragebogen bei den Unternehmungen durch das Bundesamt für Statistik durchgeführt. Seit 2011 basieren die Zahlen auf dem AHV-Register.

### Erreichung Massnahmen und Projekte aus dem Kommentar zur Umsetzung

<b>Kommentar zur Umsetzung</b>	<b>Stand Umsetzung per Jan. 2017</b>	
Neuen Wohnraum im Ortskern schaffen: Überbauungskonzept Landererstrasse liegt vor.	Siegerprojekt liegt seit 2015 vor und wurde 2016 überarbeitet.	✓
Neuen Wohnraum im Ortskern schaffen: Überbauungskonzept Juraweg liegt vor.	Schlüsselparzelle (Frau Jung) möchte nicht verkaufen und auch nicht entwickeln. Arealentwicklung wurde nicht weiterverfolgt.	
Gemeinde tätig für Arealentwicklungen im Ortskern wenn nötig Landkäufe.	Mit Beschluss vom 27. März 2017 (ER-Vorlage Nr. 1134/16) hat der ER den Gemeinderat autorisiert im Areal Landererstrasse Kaufverhandlungen zu führen.	✓
Private motivieren, ihre QP's voranzutreiben und Wohnraum zu realisieren.	11 ZQP's werden z.Z. entwickelt mit der Absicht Wohnungen zu erstellen (ohne Motivieren seitens Gemeinde).	✓
QP-Verfahren Bodmen und Stockacker für Genossenschaftswohnungen sind durchgeführt.	Beide QP's wurden 2016 rechtskräftig.	✓
Studienwettbewerb über Areal Feuerwehr/Wasserversorgung ist durchgeführt	ER hat eine umfassende energetische Sanierung an bestehendem Gebäude beschlossen, woraufhin der GR das Projekt sistiert hat.	
Prüfen, ob Parkplatz Fiechten umgezont und überbaut werden soll.	Zone mit Quartierplanpflicht mit Vorgabe der Wohnnutzung ist im Zonenplan Siedlung definiert. Eine neue ER-Vorlage zur Entwicklung wird dem ER Ende 2017 überwiesen.	✓
Brühl: allenfalls Einzonungsverfahren auslösen.	Das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetzes (RPG) trat 2014 in Kraft und soll durch Förderung einer kompakten Siedlungsentwicklung die Zersiedlung in der Schweiz bremsen. Mit der Gesetzesänderung wurden auch Einzonungen strenger geregelt: Neueinzonungen von Bauland sind nur noch möglich, wenn die bestehenden Bauzonen den voraussichtlichen Baulandbedarf der nächsten 15 Jahre <u>nicht</u> decken können. Ausserdem kann eine Erweiterung der Siedlungsfläche	

	nur regional abgestimmt erfolgen, d.h. es zählt der Baulandbedarf der Region, nicht einer einzelnen Gemeinde. Die Kantone müssen ihre kantonalen Richtpläne (KRIP) nun innert fünf Jahren an das revidierte RPG anpassen. Bis dies geschieht, gilt im betreffenden Kanton ein Moratorium für Neueinzonungen – so auch im Baselbiet.	
Gestaltungskonzept Angensteinerplatz liegt vor.	Ein erstes Konzept liegt vor; Gespräche und Verhandlungen mit möglichen Investoren laufen (UBS).	✓
Umgestaltungskonzept Dorffriedhof liegt vor.	Es wurde zu diesem frühen Zeitpunkt kein Konzept ausgearbeitet, da die letzten Gräber erst 2025/26 aufgelöst werden können (Projekt für den SSP 6 2022ff).	
Aktive Mitarbeit in der Regionalplanungsgruppe (RPLG) Birsstadt und in der interkommunalen Zusammenarbeit.	In der RPLG ist Reinach aktiv und hat den Vorsitz. Das Raumkonzept liegt vor und wird von allen Birsstadt-Gemeinden und den Kantonen getragen.	✓
Anpassungsbedarf komm. Richtplan 2005 wird geprüft.	Eine Anpassung im Zeitraum des SSP 2014-2017 wurde als nicht sinnvoll beurteilt. Der Anpassungsbedarf sollte geklärt werden, wenn das Raumkonzept Birsstadt vorliegt und die künftige Regionalplanung geklärt ist.	

#### 4.2 Rückblick Zielerreichung Umwelt und Energie 2014 bis 2017

Wirkungsziele und deren Indikatoren zeigen auf, ob sich Reinach in die in den Leitsätzen formulierte gewünschte Richtung entwickelt. Wirkungsziele können nur von Behörden und Bevölkerung gemeinsam erreicht werden.

Für die Berichtsperiode wurden sechs Ziele betreffend die energiepolitische Wirkung und ein Ziel betreffend die Entwicklung des Naturraums festgelegt. Die Resultate der nachfolgenden Tabelle widerspiegeln die Entwicklung wie folgt:

Die Energiestadt Reinach hat sich gemäss dem Ranking der Energiestädte als energiepolitisch führende Gemeinde im Kanton durchsetzen können. Das nächste Re-Audit ist auf Frühling 2018 vorgesehen. Das positive Resultat widerspiegelt sich auch in den Resultaten des erstmals durchgeführten Monitorings der Wirkungsziele der kommunalen Energiestrategie.

Die nachfolgenden Wirkungsziele sind übererfüllt worden:

- Abnahme Primärenergieverbrauch
- Senkung CO<sub>2</sub> Emissionen (Treibhausgase)
- Steigerung Anteil erneuerbare Energie

Die stärksten positiven Einflüsse auf diese sehr guten Ergebnisse hatte in der auslaufenden Betrachtungsperiode die Aufbesserung des Standard-Strommixes des Energieversorgers EBM von Atom/Graustrom zu 100% Wasserstrom. Weiter trug auch der rückläufige Wärmeverbrauch im Gemeindegebiet (v.a. bei Heizöl und Erdgas) zum guten Resultat bei. Reinach steht damit erneut besser da als die Schweiz im Durchschnitt.

Der Anteil erneuerbarer Energie am Energieverbrauch liegt in etwa im angestrebten Sollbereich. Diese positive Entwicklung ist ebenso durch den deutlich höheren Anteil an erneuerbarer Energie im Strommix von Reinach bedingt. Im Bereich Wärme ist noch keine signifikante Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie messbar.

Nicht erreicht wurden folgende Wirkungsziele:

- Steigerung des Anteils lokal produzierter Energie („Unabhängigkeitsgrad“)  
Reinach erzeugt aktuell immer noch nur einen sehr kleinen Anteil der benötigten Energie auf dem eigenen Gemeindegebiet. Der Sollwert wurde deutlich verfehlt.
- Anteil nachgefragter Atomstrom  
Auf den ersten Blick erstaunlich ist die gegenläufige Bewegung beim Anteil atomfreier Strom. Zwar wird von der Bevölkerung grossmehrheitlich der Standardmix EBM (atomfrei) nachgefragt, die marktberechtigten Grossverbraucher nutzen jedoch heute vermehrt ihre Möglichkeit kostenoptimiert Strom am Markt zu beschaffen (vorwiegend in der Qualität Atomstrom).

Das Wirkungsziel zum Grünraum wurde erreicht. Der Anteil neu gestalteter oder naturnah gepflegter Grünflächen nahm um 6 % zu. Die Zunahme ist insb. auf die Neuanlage des Quartierplatzes an der Schalbergstrasse (Alter Werkhof), die Umgestaltung des Spielplatzes Landhof und Surbaum, die Sitzstufen an der Birs, Baumpflanzungen an der Niederbergstrasse sowie der Neuanlage von Naturelementen wie z.B. beim Kirschenarboretum erfolgt.

### Erreichung Wirkungsziele

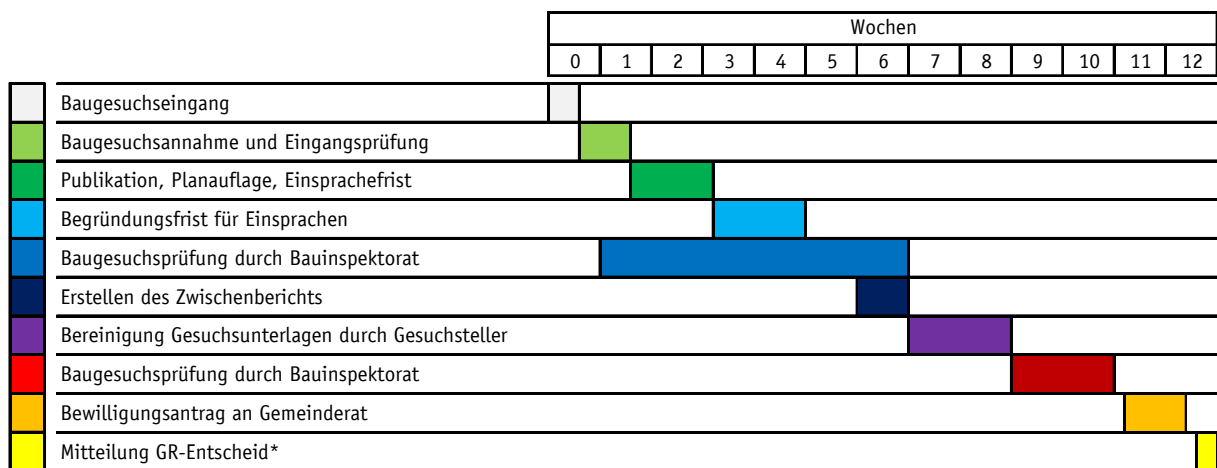
<b>Ziel</b>	<b>Indikator</b>	<i>Ist 2012</i>	<i>Soll 2014-17</i>	<b><i>Ist 2015 (2017)</i></b>
Reinach gehört im Kanton BL zu den energiepolitisch führenden Gemeinden.	Reinach liegt im Energiestadt-Benchmark auf den vordersten Rängen	Rang 2	Rang 2	<b>Rang 1</b>
Reinach trägt zur Energiewende bei. **	Der Primärenergieverbrauch pro Person sinkt (in Watt Primärenergieverbrauch/Person).	5'300	4'900	<b>*4'326</b>
	Die CO <sub>2</sub> -Emissionen pro Einwohner sinken (Tonnen CO <sub>2</sub> pro EW und Jahr)	8.2	7.4	<b>*5.7</b>
	Anteil erneuerbarer Energien nimmt zu (in %).	8.9	15	<b>*14.7</b>
	Der Unabhängigkeitsgrad der Energieversorgung steigt, resp. Anteil an innerhalb Reinachs produzierter Wärme und Strom steigt (in %).	0.3	4	<b>*1.4</b>
	Anteil nachgefragter Atomstrom innerhalb Reinach nimmt ab (in %)	22.4	≤ 20	<b>*24.1</b>
Alle Wohn- und Arbeitsgebiete verfügen über attraktive und naturnahe Grünanlagen. Diese stehen zur Erholung und für die Freizeitaktivitäten zur Verfügung.	Anteil neu gestaltete oder naturnah gepflegte öffentliche Grünflächen (Zunahme in m)	100%	105%	<b>106%</b>
* Diese Wirkungsziele wurden erstmals 2017 erhoben und basieren auf den letzten verfügbaren Zahlen 2015 bei Bund und Kanton.				
** Dieses Wirkungsziel, resp. die Sollwerte der Indikatoren können nur erreicht werden, wenn auch Kanton und Bund ihre Energiestrategien im vorgesehenen Umfang umsetzen.				

### 4.3 Erläuterungen zur ordentlichen Bearbeitungszeit von Baugesuchen

Ablauf eines Baugesuchs innerhalb der ordentlichen Bearbeitungszeit:

1. Auf der Grundlage vollständiger Baugesuchsunterlagen sowie den Mitberichten der kantonalen Fachstellen erstellt das Bauinspektorat Reinach dem/der Gesuchsteller/in innert 6 Wochen einen Zwischenbericht.
2. Basierend auf dem Zwischenbericht dokumentiert der/die Gesuchsteller/in das Bauinspektorat Reinach innert 2 Wochen mit den bereinigten Baugesuchsunterlagen.
3. Die Baubewilligungsbehörde behandelt in Absprache mit dem/der Gesuchsteller/in eingegangene Einsprachen innert einer Frist von 3 Monaten.
4. Der Bewilligungsantrag zum Baugesuch wird der zuständigen Behörde (i. d. R. Gemeinderat) innert 3 Monaten unterbreitet, vorausgesetzt alle Beanstandungen wurden bis dahin bereinigt und das Baugesuch ist bewilligungsfähig.

Ablauf ordentliches Baugesuch ohne Einsprachen



\* Findet keine GR-Sitzung statt, verlängert sich das Verfahren.

Grundsätzlich ist die Bearbeitungsdauer im Raumplanungs- und Baugesetz § 128 geregelt.

## 4.4 Bericht zur Stadtentwicklung Reinach

### 4.4.1 Ausgangslage

In den letzten 15 Jahren hat die Gemeinde Reinach ihre Stadtentwicklungsstrategie festgelegt und erfolgreich umgesetzt. Dazu wurde 2002 ein Entwicklungskonzept durch den Gemeinderat erlassen, das Grundlage war für die kommunale Richtplanung, welche mit Regierungsratsbeschluss vom 6. September 2005 behördenverbindlich wurde. Mit den Zonenvorschriften Siedlung wurden die Richtplanaufträge umgesetzt und die Weichen für die Siedlungsentwicklung nach innen gestellt.

Dieser Bericht zum SSP 6 2018-2021 beinhaltet ergänzende Informationen und Grundlagen zu den Inhalten des Leistungsbereichs „Stadtentwicklung“ und informiert...

...über die Ziele der Stadtentwicklung

...über die Bevölkerungs- und Wohnraumentwicklung der vergangenen Jahre

...über die bisherige Bevölkerungsprognose nach kommunalem Richtplan

...über die erwartete Bevölkerungsentwicklung bis 2035

...und über die finanzielle Bedeutung der Bevölkerungsentwicklung für Reinach.

### 4.4.2 Ziele der Stadtentwicklung

Die Stadtentwicklung Reinach orientiert sich an den übergeordneten Entwicklungsvorstellungen und trägt durch Planungen und Bauprojekte dazu bei, diese zu erreichen.

Übergeordnete Ziele sind:

- Reinach ist als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiv.
- Die Gemeinde Reinach verfügt über einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Finanzierung der verschiedenen Leistungen ist langfristig sichergestellt.
- Die Gemeinde bietet der Reinacher Bevölkerung ein zeitgemässes und attraktiv ausgestattetes Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot.
- Reinachs Bevölkerung besteht aus einem gesunden Mix aus Jung, Alt, Singles, Paaren und Familien.

Die Stadtentwicklung soll

... mehr Wohnraum für Reinacherinnen und Reinacher ermöglichen,

... Anreize schaffen, damit der grosse Bestand an älteren Wohnungen sukzessive erneuert wird,

... die hohe Wohnqualität dank vielfältigen und öffentlich zugänglichen Grünflächen und Bäumen garantieren und verbessern,

... den Wirtschaftsstandort Reinach sichern und die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern.

#### Neuen Wohnraum ermöglichen

Die Gemeinde Reinach in der wirtschaftlich starken Region Basel ist als Wohnstandort gefragt. Dies zeigt sich z.B. in der geringen Anzahl freier Wohnungen auf dem Markt: Die Leerwohnungsziffer (0.48%) liegt 2016 deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt (1.3%). Es zeigt sich auch an den Anfragen von Reinacherinnen und Reinachern, die auf der Suche nach geeignetem Wohnraum in der eigenen Gemeinde nicht fündig werden. Hinzu kommt, dass rund 60% aller Wohnungen in den 1960ern und 1970ern erstellt wurden. Es handelt sich dabei oft um eher günstige Wohnungen, die aber zusehends altern und häufig nicht hindernisfrei sind (kein Lift etc.). Moderne, zeitgemässe und altersgerechte Wohnungen sind hingegen deutlich weniger vorhanden. So wurden z.B. nur 7% aller Wohnungen nach der Jahrtausendwende erstellt.

Die Gemeinde will deshalb die Voraussetzungen schaffen, dass ein der Nachfrage entsprechendes Wohnraumangebot möglich ist. Ältere Gebäude mit günstigeren Wohnungen sind bereits vorhanden. Daneben sollen aber



auch Überbauungen mit modernen hindernisfreien Wohnungen entstehen. Ziel ist ein vielfältiges Wohnungsangebot für unterschiedliche Ansprüche, mit unterschiedlichen Eigentumsformen (Miete, Eigentum, Genossenschaft) und Wohnformen (für Senioren, Familien etc.).

Indem neuer und zeitgemässer Wohnraum geschaffen wird, ist Reinach für gute SteuerzahlerInnen weiterhin attraktiv. Neuer Wohnraum und auch mehr Einwohnerinnen und Einwohner führen nicht nur zu mehr Steuereinnahmen, neuer Wohnraum im Zentrum trägt auch zu dessen Belebung bei und unterstützt so den Detailhandel (u.a. Arealentwicklungen Bruggstrasse, Hinterkirch, Landererstrasse).

Grosses Potential für neuen zeitgemässen Wohnraum und die Neugestaltung und Öffnung der Aussenräume besteht auch in den vielen älteren Überbauungen. Die Stadtentwicklung soll Anreize schaffen und Hand bieten, damit der grosse Bestand an älteren Wohnungen, insbesondere in den Vertragsplangebieten, schrittweise erneuert werden kann.

### **Mehr Wohnqualität dank attraktiver Aussenräume**

Mit der baulichen Verdichtung gewinnen öffentliche Grün- und Freiräume in den Siedlungsgebieten an Bedeutung. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Reinach als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiv ist und dienen als Erholungsort für Begegnung, Spielen und Sport. Sie leisten ausserdem einen wichtigen Beitrag zum ökologischen Ausgleich.

Ziele der Stadtentwicklung: Strassen, Plätze und Grünanlagen sind ansprechend gestaltet, tragen zur Identifikation mit dem Quartier bei und decken die Bedürfnisse und Ansprüche der Bevölkerung sowie der Beschäftigten.

Um dies zu erreichen, soll bei allen grösseren Bauvorhaben die Chance zur Aufwertung des Aussenraums genutzt werden. Insbesondere sollen im Rahmen von Quartierplanungen Freiräume neu geschaffen oder erhalten und qualitativ aufgewertet werden. Attraktive Aussenräume fördern die Akzeptanz von dichteren Überbauungen und tragen wesentlich zu einer hohen Lebens- und Wohnqualität bei.

### **Wirtschaftsstandort sichern**

Die Gemeinde Reinach ist mit über 12'000 Beschäftigten (2014) ein wichtiger Arbeitsstandort und verfügt mit dem Kägen über ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung. In den Gewerbebezonen sollen sich neue, steuerstarke Firmen ansiedeln und attraktive Arbeitsplätze entstehen. Indem in der Gemeinde auch neuer zeitgemässer Wohnraum entsteht, sind die Voraussetzungen für einen kurzen Arbeitsweg geschaffen und die Pendlerströme möglichst gering zu halten. Zu einer guten Adressbildung der Gewerbegebiete tragen ansprechend gestaltete Strassen- und Aussenräume sowie eine gute ÖV-Erschliessung und MIV-Anbindung bei.

### **Zentrum beleben**

Das Ortszentrum hat für die Menschen, die dort wohnen, arbeiten, einkaufen und sich vergnügen, eine grosse Bedeutung. Auch in Reinach muss sich das Zentrum und insb. der Detailhandel neu positionieren, um als attraktives und belebtes Zentrum wahrgenommen werden und bestehen zu können. Die Stadtentwicklung trägt zur Belebung bei, indem einladende Aussenräume zu einer längeren Verweildauer und höheren Besucherfrequenz führen. Weiter setzt sich die Stadtentwicklung ein für neuen attraktiven Wohnraum, den Erhalt des überlieferten Ortskerns, das Halten der Grossverteiler und publikumsattraktiver Nutzungen wie Detailhandel, Gastgewerbe, Dienstleistungen und Kultur.

#### 4.4.3 Übergeordneter Rahmen für die Stadtentwicklung

Neuen Wohnraum und somit Platz für neue Einwohner zu schaffen, ist Teil der kommunalen Strategie, aber auch Vorgabe von Bund und Kanton. Im März 2013 wurde in einer Volksabstimmung die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) angenommen. Die Gesetzesänderung trat 2014 in Kraft und soll durch Förderung einer kompakten Siedlungsentwicklung die Zersiedlung in der Schweiz bremsen. Mit dem Kantonalen Richtplan (KRIP) werden die Gemeinden angewiesen, Voraussetzungen zu schaffen, dass ihre inneren Reserven massgeschneidert (QP) verdichtet überbaut werden können. Mit der Zonenplanrevision Siedlung (RRB vom 14.04.2015) hat die Gemeinde dies und damit auch ihre Strategie aus dem kommunalen Richtplan 2005 umgesetzt.

Mit dem Raumkonzept Basel-Landschaft, welches nun mit der KRIP-Anpassung 2016 verankert werden soll, werden die Vorgaben zu Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung noch verdeutlicht. Das Raumkonzept Basel-Landschaft ordnet Reinach und die Birsstadt dem Raumtyp „Verdichtungsräume der inneren Korridore“ zu. Das Raumkonzept zielt darauf ab, das Wachstum verstärkt in diese Räume zu lenken: „Damit verbunden sind das Ziel und zugleich die Herausforderung, durch Siedlungsverdichtung und -erneuerung das Geschossflächenangebot zu erweitern und mit hohen Siedlungs- und Freiraumqualitäten aufzuwerten.“ Der Kanton geht dabei von einem Bevölkerungswachstum von 0.7% jährlich aus.

Reinach ist Teil der Region Birsstadt. Mit dem Raumkonzept Birsstadt, von den Gemeinderäten verabschiedet im Mai / Juni 2015, liegt erstmals eine gemeinsame Strategie für die räumliche Entwicklung vor. Das Raumkonzept Birsstadt rechnet – abgestimmt auf das Raumkonzept Baselland – ebenfalls mit einem Einwohnerwachstum von 0.7% jährlich. Bis 2035 wird für die ganze Birsstadt ein Bevölkerungswachstum von ca. 10'000 bis 12'000 Einwohnern und 8'000 bis 10'000 Arbeitsplätzen angenommen. Stattfinden soll das Wachstum durch Siedlungsverdichtung nach innen, hauptsächlich durch eine optimale Nutzung der bestehenden Baulandreserven in den grossen Entwicklungsgebieten.

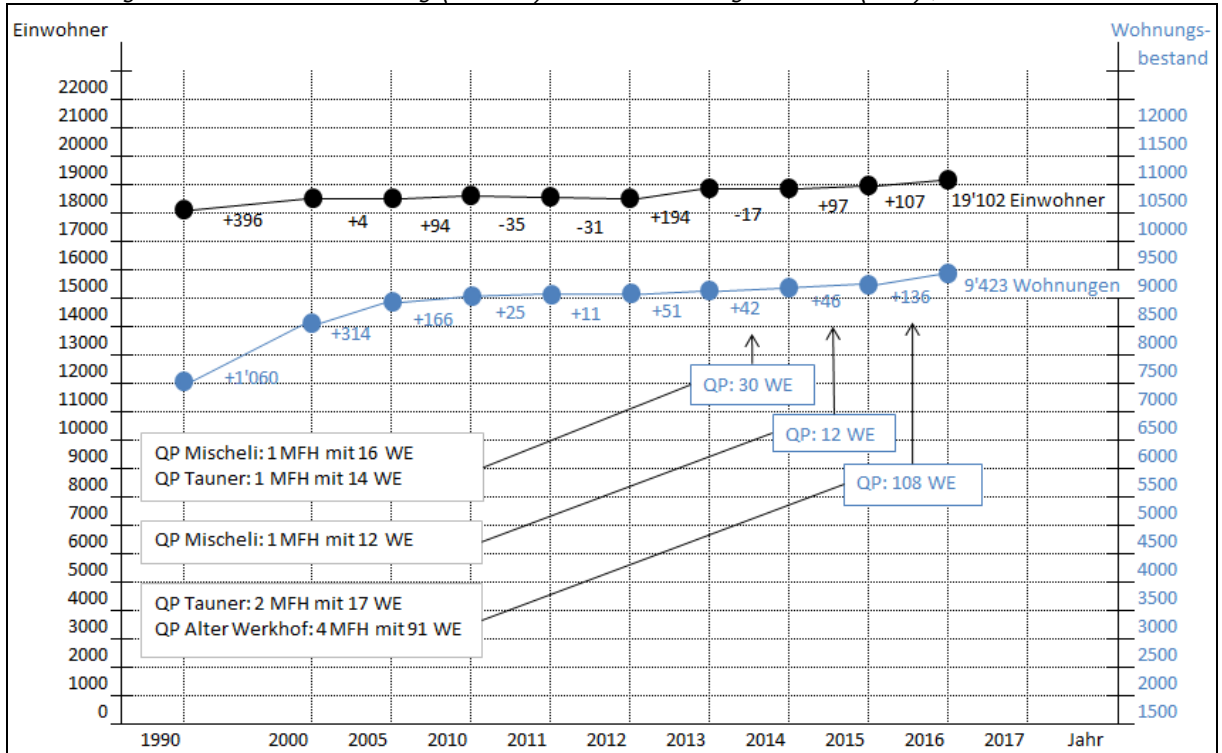
#### 4.4.4 Bevölkerungs- und Wohnraumentwicklung

Schweizerinnen und Schweizer wohnen gern komfortabel: Reichten 1980 pro Person noch 34 Quadratmeter Wohnraum so sind es heute im Schnitt 45 Quadratmeter. Dies gilt auch für Reinach; der langjährige Trend zum wachsenden Wohnflächenkonsum pro Kopf konnte bisher nicht gebrochen werden.

##### Entwicklung Bevölkerung und Wohnungsbestand

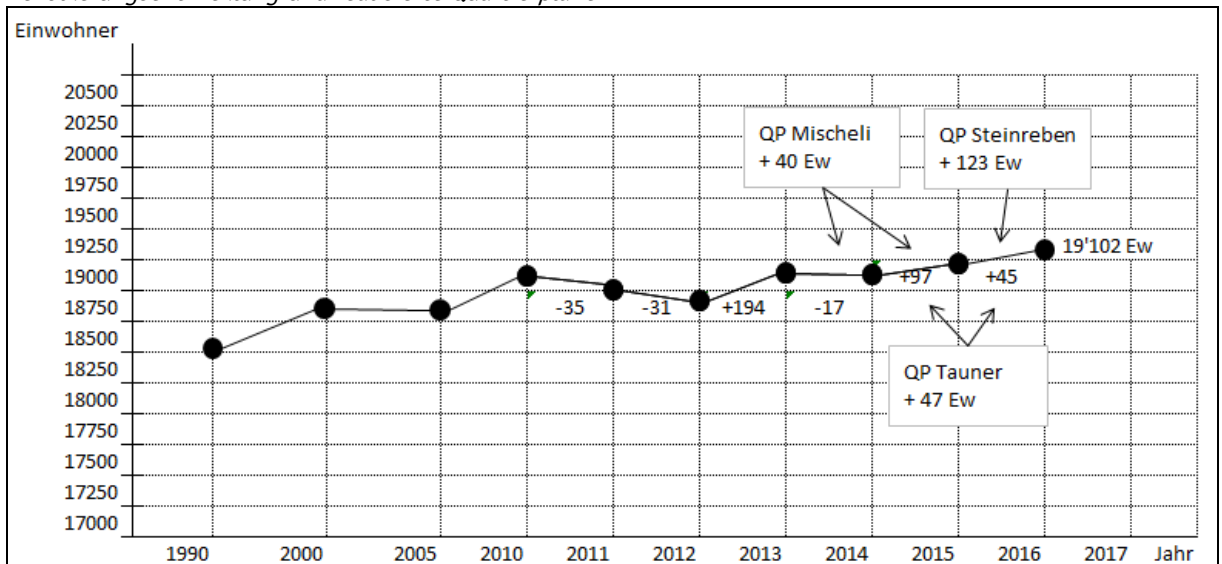
Die Einwohnerzahl Reinachs blieb in den letzten 15 Jahren in etwa konstant mit einer leichten Zunahme in den letzten zwei Jahren. Im gleichen Zeitraum nahm bei stetiger Bautätigkeit die Anzahl Wohneinheiten jährlich zu. Zwischen 2000 und 2016 wurden insgesamt 791 neue Wohnungen gebaut, die Einwohnerzahl hat im gleichen Zeitraum aber nur um 747 Einwohner zugenommen. Der demografische Wandel – insbesondere aufgrund der zunehmenden Alterung und der Tendenz zu mehr kleinen Haushalten – und der zunehmende Wohlstand führten zu einem wachsenden Wohnflächenkonsum pro Kopf und sind wohl für diese Entwicklung verantwortlich.

### Entwicklung der Reinacher Bevölkerung (schwarz) und des Wohnungsbestands (blau), 1990 bis 2016



In den drei Quartierplänen „Mischeli“, „Alter Werkhof“ (In den Steinreben) und „Taunerquartier“ mit insgesamt 150 Wohnungen haben sich bis Ende 2016 über 200 Einwohner bei der Einwohnerkontrolle angemeldet. Die Bevölkerungszahl insgesamt nahm im gleichen Zeitraum (2014–2016) aber nur um 125 Einwohner zu. Die Quartierplan-Überbauungen trugen also zu einem grossen Teil dazu bei, den Bevölkerungsrückgang im bestehenden Gebäudebestand zu kompensieren.

### Bevölkerungsentwicklung und realisierte Quartierpläne



### Veränderung des Wohnflächenverbrauchs

Schweizweit hat die Wohnfläche pro Person bis ins Jahr 2000 stark zugenommen (0.5m<sup>2</sup> pro Person und Jahr). Gründe dafür sind u.a. die Alterung der Gesellschaft, die Tendenz zu Kleinhaushalten und gestiegene Ansprüche. Wie neuere Statistiken zeigen, hat sich dieser Trend aber nach der Jahrtausendwende stark verlangsamt.

Während der Wohnflächenverbrauch in einigen Regionen weiterhin steigt, stagniert er in andern oder ist in der Stadt Zürich sogar rückläufig.

Auch in Reinach hat die Wohnfläche pro Person bis 2000 stark zugenommen. Seit 2000 nimmt der Wohnflächenverbrauch zwar deutlich langsamer zu, er steigt allerdings weiterhin. Als Ergebnis führten die seit 2000 erstellten neuen Wohneinheiten nur zu einer geringen Bevölkerungszunahme.

**1980 bis 2000:** durchschnittliche jährliche Zunahme in Reinach ca. 0.5 m<sup>2</sup> pro Person

0.5 m<sup>2</sup> pro Person und Jahr entsprechen für ganz Reinach etwa einer Wohnfläche von 9'500m<sup>2</sup> (95 Wohnungen und Wohnraum für 188 Einwohner). Dies heisst, dass jährlich 95 Wohnungen neu erstellt werden müssten, um die Einwohnerzahl halten zu können.

**Letzte 10 Jahre:** durchschnittliche jährliche Zunahme ca. 0.2 m<sup>2</sup> pro Person

0.2 m<sup>2</sup> pro Person und Jahr entsprechen für ganz Reinach etwa einer Wohnfläche von 3'800m<sup>2</sup> um Einwohnerzahl zu halten (=38 Wohnungen), bzw. Wohnraum für ca. 83 Einwohner.

**Letzte 5 Jahre:** in Reinach durchschnittliche jährliche Zunahme 0.1 m<sup>2</sup> pro Person

0.1 m<sup>2</sup> pro Person und Jahr bedeutet, Reinach bräuchte jährlich +1'900 m<sup>2</sup> Wohnfläche (=19 Whg) um Einwohnerzahl zu halten; bzw. würden keine neuen Wohneinheiten erstellt, erfolgt ein Rückgang von 42 Einwohnern pro Jahr.

Heute leben in Reinach im Durchschnitt 2.2 Personen in einer Wohnung. Eine Wohnung ist durchschnittlich 100 m<sup>2</sup> gross, womit pro Person 46 m<sup>2</sup> Wohnfläche beansprucht werden. Die Gemeinde Reinach zeigt damit schweizerische Durchschnittswerte. Die Analyse von neu erstellten Wohnungen ergibt aber ein anderes Bild. So liegt die Wohnfläche pro Person und auch pro Wohnung bei den beiden neuen Überbauungen „Taunerquartier“ und „Alter Werkhof“ deutlich höher als im Reinacher Durchschnitt, neue Wohnungen sind somit deutlich grösser als diejenigen im Wohnungsbestand.

Wohnraumentwicklung im Vergleich:

	Schweizweit	Baselland	Reinach	neue QP in Reinach
Personen pro Wohnung	2.3*	2.2*	2.2**	2.3 (Zwischenstand Steinreben) 1.9 (Zwischenstand Taunerquartier)
Wohnfläche pro Person	45 m <sup>2</sup> *	47m <sup>2</sup> *	46m <sup>2</sup> **	69 m <sup>2</sup> (Zwischenstand Taunerquartier) 52 m <sup>2</sup> (Zwischenstand Steinreben, Jan. 17)
Wohnfläche pro Wohnung	99 m <sup>2</sup> *	105 m <sup>2</sup> *	101m <sup>2</sup> **	116.4 m <sup>2</sup> (Zwischenstand Steinreben Jan. 2017) 119.2 m <sup>2</sup> (Zwischenstand Taunerquartier)

\* Bundesamt für Statistik (Zahlen 2014)

\*\* Städtestatistik 2017 (Zahlen 2016)

**Bisherige Bevölkerungsprognose**

Mit dem kommunalen Richtplan 2005 haben Gemeinderat und Einwohnerrat die Strategie der Siedlungsentwicklung in Reinach festgelegt. Grundlegend war die Annahme, dass aufgrund des wachsenden Bedarfs an Wohnfläche (rund 1% pro Jahr) die Baulandreserven in 10 – 15 Jahren aufgebraucht sind, obwohl die Bevölkerungszahl stagniert. Es wurde angenommen, dass ohne neue Flächenangebote die Einwohnerzahl und Steuereinnahmen sinken, während die Kosten für die Infrastruktur weitgehend gleich bleiben.

Deswegen wurde als Stossrichtung folgendes formuliert:

- Die Einwohnerzahl soll langfristig mindestens auf dem jetzigen Stand gehalten werden.
- Baulandreserven und Verdichtungspotenzial können nur einen Teil des Baulandbedarfs decken. Die Einzonung zusätzlicher Areale ist notwendig, um die Einwohnerzahl zu halten.

Mit der Zonenplanung Siedlung wurde diese Stossrichtung grundeigentümergebunden festgesetzt. Geeignete Gebiete wurden aufgezonnt oder als Zonen mit Quartierplanpflicht ausgeschieden und das Gebiet Brühl für eine allfällige spätere Einzonung „vorreserviert“. Wichtiges Ziel der Revision war es, neuen Wohnraum zu ermöglichen, damit die Einwohnerzahl in den nächsten 15 Jahren nicht abnimmt.

Diese Aussagen wurden auch durch das Planungsbüro EBP Schweiz AG (ehemals Ernst Basler + Partner AG) bestätigt, die im Auftrag der Gemeinde im 2011 Modellierungen zur demographischen Entwicklung und zum Wohnflächenbedarf von Reinach erstellten.

### **Neue Fakten zum Wohnflächenbedarf**

Die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung basierten auf folgenden schweizweit üblichen zugrunde liegende Daten und Annahmen:

- • Wohnfläche pro Person 2010: 50 m<sup>2</sup>
- • Anstieg Wohnfläche pro Person und Jahr: 0.5 m<sup>2</sup>.

Schweizweit ist die Wohnfläche zwischen 1980 und 2000 tatsächlich um 0.5 m<sup>2</sup> pro Person und Jahr gestiegen und betrug im Jahr 2000 44 m<sup>2</sup> pro Person. Die Zahlen wurden alle zehn Jahre (1980, 1990, 2000) mit der Volkszählung durch das Bundesamt für Statistik (BFS) erhoben. Da mit der Einstellung der Volkszählung ab 2000 keine neueren Zahlen vorhanden waren, wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und auch von den Kantonen eine weitere lineare Entwicklung angenommen und entsprechend hochgerechnet.

Dann fand die Umstellung auf die Registererhebung/Gebäude- und Wohnraumstatistik statt. Belastbare Zahlen liegen ab 2012 vor (wurden aber vom BFS erst später publiziert).

Sie zeigen, dass die durchschnittliche Wohnfläche zwischen 2000 und 2015 nur noch um 1 m<sup>2</sup> angestiegen ist, d.h. um 0.06 m<sup>2</sup> pro Jahr. Sie betrug 2015 im schweizweiten Durchschnitt 45 m<sup>2</sup> pro Person. Es bestehen aber grosse regionale Unterschiede (z.B. Zürich mit stark unterdurchschnittlichem und z.T. rückläufigem Wohnflächenverbrauch). Ausserdem hat gemäss BFS die Umstellung von der Volkszählung (bis 2000) auf die Registererhebung (ab 2012) einen Einfluss auf die Ergebnisse aufgrund der unterschiedlichen Erfassungsmethode. Es ist nicht klar, wie gross dieser Einfluss auf das Ergebnis ist.

### **Neues Bevölkerungsszenario für Reinach**

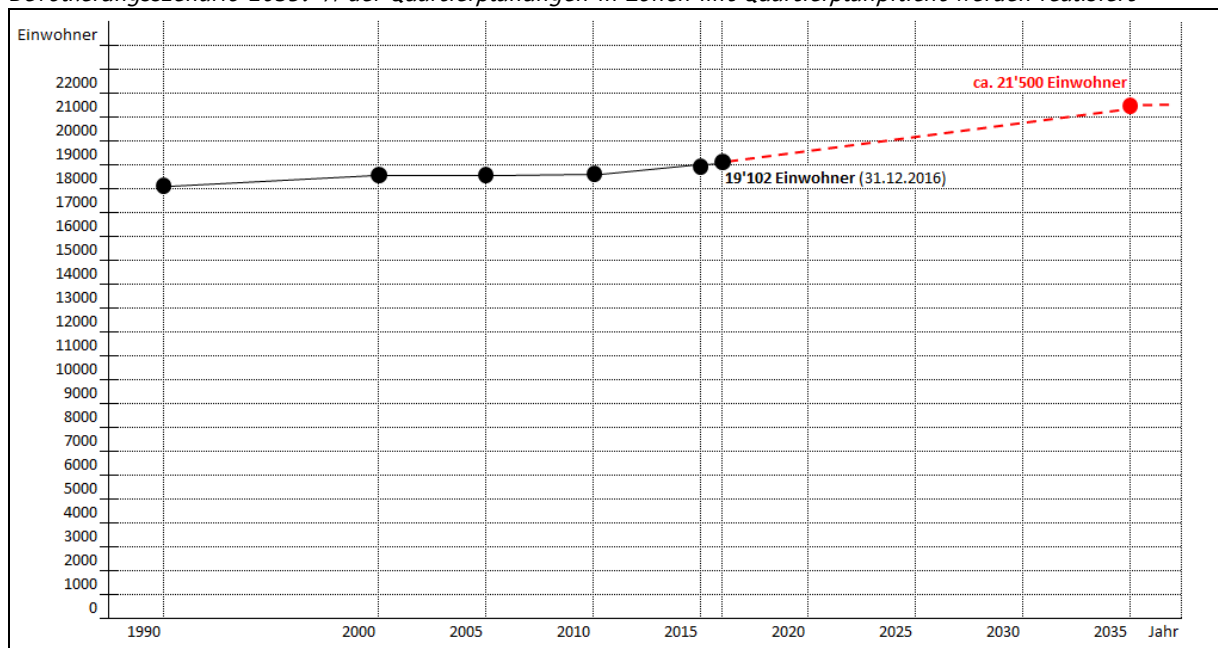
Aufgrund der vom BFS neu publizierten Zahlen zum Wohnflächenbedarf stimmt die Aussage nicht mehr, dass die Überbauung aller Quartierplan-Areale notwendig ist, um die Einwohnerzahl in den nächsten 15 Jahren zu halten. Vielmehr ist bei einer Überbauung aller Quartierplan-Areale eine Bevölkerungszunahme zu erwarten. Wie stark das Wachstum ausfällt, kann nicht sicher prognostiziert werden. Das untenstehende Szenario ist deshalb als mögliche Entwicklung zu verstehen. Einerseits variieren die Berechnungen je nach Annahmen, die zur demografischen Entwicklung, zu Wohnungsgrössen und Wohnflächenverbrauch etc. getroffen werden. Andererseits hängt das tatsächliche Bevölkerungswachstum auch von vielen weiteren, durch die Gemeinde nicht beeinflussbaren Faktoren ab, z.B.:

- Wirtschaftliche Lage und Attraktivität der Region Basel (z.B. Arbeitsplatzsituation Chemie- und Pharmabranche)
- Nachfrage und Angebot an Wohnraum in der Region Basel, Immobilienmarkt, Hypothekenzins
- Übergeordnete Strategien und Vorgaben von Bund und Kantonen (z.B. neues eidg. Raumplanungsgesetz mit Vorgaben für Neueinzonungen)
- Demografischer Wandel (Alterung der Gesellschaft, Tendenz zu kleineren Haushalten, Patchworkfamilien, mehr Wohnfläche pro Person, Ansprüche an altersgerechte Wohnungen etc.)

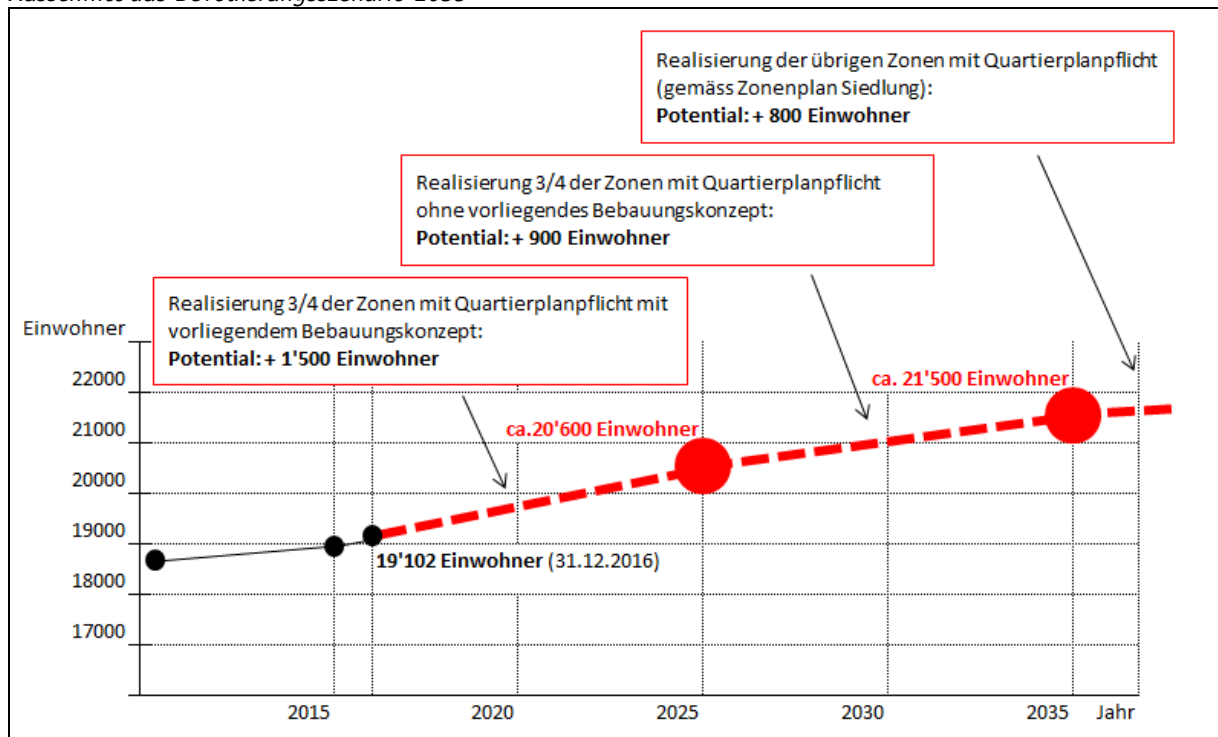
Das nachfolgende Szenario basiert auf folgenden Annahmen:

- Der Wohnflächenverbrauch in Reinach nimmt weiterhin leicht zu, kann aber durch die Erneuerung und Verdichtung im Bestand kompensiert werden, indem 20 bis 30 neue Wohneinheiten pro Jahr gebaut werden (ein Wohnflächenwachstum von 0.1% entspricht 19 Wohneinheiten und von 0.2% entspricht 38 Wohneinheiten). Gründe für diese Annahme: Für Reinach wird vom Statistischen Amt BL weiterhin eine fortschreitende Alterung der Bevölkerung prognostiziert, was zu einer steigenden Zahl kleinerer Haushalte führt. Ausserdem weisen die neu erstellten Wohnungen (Taunerquartier und Alter Werkhof) eine deutlich höhere Wohnfläche auf als im Reinacher Durchschnitt (100 m<sup>2</sup>). In der Vergangenheit hat die Wohnfläche pro Person in Jahren mit vielen Neubauten stark zugenommen. Eine geringere Zunahme in den letzten Jahren könnte also auch damit zusammenhängen, dass weniger neue Wohnungen erstellt wurden.
- Nur  $\frac{3}{4}$  der Quartierplanungen in Zonen mit Quartierplanpflicht werden realisiert, dies aufgrund von Etappierung, Bauverzögerungen, Nachfrage im Wohnungsmarkt, Referenden, etc. Da die Quartierplanungen hauptsächlich im Eigentum Privater sind, hat die Gemeinde nur sehr geringen Einfluss auf den Zeitpunkt der Realisierung. Drei Viertel der QP mit bestehendem und vom Gemeinderat verabschiedetem Bebauungskonzept (Stand März 2017) werden bis 2025 realisiert, drei Viertel der restlichen Quartierplan-Gebiete werden bis 2035 realisiert.
- Das Szenario basiert auf der Annahme, dass die Bevölkerungszunahme nur aufgrund von neu realisierten Wohneinheiten erfolgt. Mögliche weitere Effekte auf die Bevölkerungsentwicklung (u.a. wirtschaftliche Entwicklung der Region, demografischer Wandel ganzer Quartiere etc.) wurden nicht berücksichtigt.

*Bevölkerungsszenario 2035:  $\frac{3}{4}$  der Quartierplanungen in Zonen mit Quartierplanpflicht werden realisiert*



## Ausschnitt aus Bevölkerungsszenario 2035



Gemäss diesem Szenario ist mit den laufenden Quartierplanungen ein Bevölkerungswachstum von ca. 1'500 Einwohnerinnen und Einwohnern bis 2025 zu erwarten. Bis 2035 ein Wachstum von insgesamt ca. 2'400 Einwohnerinnen und Einwohnern. Damit könnte die Bevölkerungszahl Reinach 2035 bei 21'500 liegen, was einem Wachstum von rund 12%, resp. einem jährlichen Wachstum von rund 0.7% entspricht. Das Szenario stimmt mit den Prognosen überein, welche dem kantonalen Richtplan und Raumkonzept Birsstadt zugrunde liegen und wird gemäss aktuellem Kenntnisstand als realistisch beurteilt und dient als Grundlage für Kapitel 5, welches die finanziellen Konsequenzen aufzeigt.

#### 4.4.5 Bevölkerungsentwicklung und Finanzen

Eine Zunahme der Bevölkerung aufgrund von neuem Wohnraum hat auch Einfluss auf die Gemeindefinanzen. Einerseits bedeuten mehr Einwohnerinnen und Einwohner mehr Steuerzahler und damit mehr Steuereinnahmen. Andererseits muss auch mit mehr schulpflichtigen Kindern gerechnet werden im Vergleich mit einer Zukunft ohne QP-Entwicklungen. Dies bedingt höhere Bildungskosten aufgrund von zusätzlichem Schulraum und mehr Lehrpersonal. Weiter muss auch die Verwaltung dieser quantitativen Nachfragersteigerung gerecht werden. Nachfolgend werden aber lediglich die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Steuereinnahmen und die Schulraumplanung beleuchtet, da dort die grössten Kostenfolgen zu erwarten sind.

##### Steuereinnahmen

Für die Prognose der zusätzlichen Steuereinnahmen sind zwei Treiber entscheidend: die Anzahl der zusätzlichen Steuerzahler sowie die Höhe der durchschnittlichen Steuereinnahmen pro Steuerzahler.

1. Anzahl zusätzliche Steuerzahler auf Basis des oben beschriebenen Szenarios (bis 2035 insgesamt ca. 2'400 Einwohnerinnen und Einwohnern)
2. Die durchschnittlichen Steuereinnahmen pro Natürliche Person liegen im Steuerjahr 2015 für die gesamte Gemeinde bei CHF 3'400. Bei Neubauten von Mehr- und Reiheneinfamilienhäusern mit Baujahr 2012 bis 2016 liegt dieser Wert aber bei CHF 6'490, also 91% höher (insgesamt 107 Natürliche Personen; Spanne CHF 0 bis 92'800 (Einkommens- und Vermögenssteuer)).

Mit einer gemittelten Prognose auf diesen beiden Werten (Gewichtung 75% Neubauten und 25% Gesamtbevölkerung) exkl. den Top-Steuerzahlern (Ausreisser nach oben) ergeben sich steigende zusätzliche Steuereinnahmen bis zu einer Höhe von CHF 8.2 Mio. ab dem Jahr 2035.

Diese langfristigen Entwicklungen wird der Gemeinderat beobachten und entsprechend mit der Planungskommission in der jährlichen Besprechung zur langfristigen Finanzsituation der Gemeinde thematisieren.

### **Bildungskosten: Folgekosten für Schulraumplanung**

Die Bevölkerungszunahme wird auch Einfluss auf den zukünftigen Schülerbestand und damit auch auf die Schulraumplanung haben. Die Schulraumplanung „Status Quo Konsens“ gemäss der ER-Vorlage 1116/15 geht von rund 1'200 Schüler respektive 60 Klassen (inkl. Kindergärten) aus. Diese Planung basierte auf der Annahme, dass die Bevölkerungszahl in etwa identisch bleibt und somit auch die Anzahl der schulpflichtigen Kinder nicht zunimmt. Wächst die Bevölkerungszahl jedoch bis in das Jahr 2025 auf 20'600 und bis in das Jahr 2035 auf 21'500 EinwohnerInnen, hat dies auch Auswirkungen auf die Anzahl der schulpflichtigen Kinder. Diese Auswirkungen sind gemäss den heutigen Prognosen bis in das Jahr 2025 zwar noch kaum relevant, die prognostizierte Kinderzahl beginnt danach jedoch bis in das Jahr 2035 um rund 160 Kinder auf 1'360 Kinder anzusteigen. Trifft dies zu, kann dies mit der vorliegenden Schulraumplanung nicht mehr aufgefangen werden. Gemäss der Schulraumstrategie „Status Quo Konsens“ gibt es einzig in der Schulanlage Reinacherhof die Möglichkeit zusätzliche Kapazitäten aufzunehmen, da diese erst veräussert werden soll, wenn der vorhandene Schulraum von 4 Klassen oder rund 80 Kindern nicht mehr benötigt wird. Diese Kapazitäten reichen jedoch nicht aus, um den Schulraumbedarf bei einem Bevölkerungswachstum auf bis zu 21'500 EinwohnerInnen sicherzustellen. Es sind deshalb zwingend in der Schulraumplanung zusätzliche Flexibilitäten vorzusehen, um den vorhandenen Schulraum bei Bedarf zu erweitern.

Aufgrund des Platzbedarfs bei den vorhandenen Schulanlagen und der stadträumlichen Situation bezüglich der Länge des Schulweges ist es am Sinnvollsten, im Zentrum des Gemeindegebiets, das heisst auf dem Areal der Schulanlage Weiermatten, den notwendigen Spielraum anzubieten. Auf die weitere Entwicklung der Schulanlage Weiermatten hat dies zur Konsequenz, dass an diesem Standort die Möglichkeit geboten werden sollte, diese bei Bedarf um maximal einen zusätzlichen Klassenzug, d.h. 6 Klassen inkl. den notwendigen Nebenräumen, zu erweitern. Eine Vergrösserung der Anzahl Klassen auf dem Areal der Schulanlage Weiermatten bedingt zudem, dass neben der bereits vorgesehenen, die Anlage um eine zusätzliche Turnhalle (auf neu insg. 3 statt wie heute 1) erweitert wird. Dies wiederum führt dazu, dass aufgrund des beschränkten Platzbedarfs und den geringfügigen Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Bauten, für die bereits jetzt vorgesehene Erweiterung im Prinzip nur die Neubauvariante in Frage kommt (ER Vorlage 1116/15 – Variante 3).

Gemäss der Grobkostenschätzung betragen die Kosten für den allfällig notwendigen zusätzlichen Klassenzug im Weiermatten inkl. der einen zusätzlichen Turnhalle und dem notwendigen Mobiliar rund 14.4 Mio. CHF.

In der Erfolgsrechnung würde der zusätzliche Klassenzug mit einem steigenden Lohnbudget infolge dem zusätzlich notwendigen Lehrpersonal sowie höheren Betriebskosten und Abschreibungen der Bauten zu Buche schlagen.

### **Weitere Kostenfaktoren**

In einzelnen Bereichen der Verwaltung ist mit einer Kostensteigerung aufgrund der zusätzlichen Nachfrage zu rechnen. Insbesondere sind dies die Steuerveranlagung und teilweise auch das Bauinspektorat (ca. + CHF 120'000). Aufgrund der Bevölkerungszunahme ist im Bereich Soziales und Gesundheit nicht direkt mit zusätzlichen Kosten zu rechnen, da neuer Wohnraum nie günstig ist und tendenziell einkommensstärkere Einwohner anzieht (gemeindeinterne Migrationseffekte wurden nicht berücksichtigt). Auch bei der Subjektfinanzierung wird aufgrund dieser Einkommensklasse nicht mit einer grösseren Kostenzunahme gerechnet.

Das kommunale Strassennetz muss nicht zusätzlich ausgebaut werden. Die Kosten für Anpassungen an der Infrastruktur oder Trottoirbauten werden von der Bauherrschaft als Teil des Infrastrukturbeitrags finanziert. Hingegen verfügt das kantonale und nationale Strassennetz in vielen Abschnitten und insb. an den Knoten über keine Kapazitäten mehr. Hier besteht grundsätzlicher Handlungsbedarf, der aber nur im Kontext der Umsetzung des „Raumkonzepts Birsstadt“ und mit den zuständigen Stellen bestimmt werden kann.

Neue kommunale Erschliessungsleistungen Wasser und Abwasser sind gebührenfinanziert (Spezialfinanzierung).



Mit dem Bevölkerungswachstum können auch Kosten im Freizeit- und Kulturbereich entstehen, wenn z.B. neue Spielplätze erstellt und unterhalten werden. Diese Kosten sind aber im Vergleich zu den zusätzlichen Bildungskosten vernachlässigbar.

#### 4.4.6 Strategie der Stadtentwicklung 2018 - 2022

Aus den Zielen der Stadtentwicklung, dem übergeordneten Rahmen von Bund, Kanton und Region, dem Szenario zur Bevölkerungsentwicklung und den finanziellen Folgen leitet sich die Strategie der Stadtentwicklung für die nächsten Jahre ab. Sie beinhaltet insbesondere folgende Bausteine (gemäss SSP):

- Wohnraumangebot: Das Wohnraumangebot soll vergrössert werden, indem insbesondere gemeindeeigene Areale entwickelt und verdichtet werden oder indem die Gemeinde gezielt Land erwirbt und nach dessen Entwicklung wieder verkauft. In den Quartieren können für grössere Areale massgeschneiderte Lösungen über Studienaufträge entwickelt und über das Quartierplanverfahren die zonen- und baurechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Auf Wunsch privater Grundeigentümerschaften können deren Areale im gleichen Verfahren entwickelt werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet die Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen. Insbesondere um das Wohnraumangebot für Familien zu verbessern, unterstützt die Gemeinde den nicht-renditeorientierten Wohnungsbau.
- Ortszentrum: Über Erneuerung und Verdichtung sollen im Ortszentrum neue Flächen für Wohnen und Dienstleistung geschaffen werden, die das Zentrum weiter beleben.
- Aussenräume: Damit im Ortszentrum und bei Arealentwicklungen trotz höherer Dichte ein attraktives Wohnumfeld entsteht, werden weitere Aussenräume aufgewertet und neue öffentlich zugängliche Aussenräume geschaffen. Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über Infrastrukturbeiträge.
- Arbeitsplatzgebiete: Damit die Arbeitsplatzgebiete den Bedürfnissen von Arbeitgebenden und –nehmenden entsprechen, findet ein regelmässiger Austausch zur Standortbestimmung statt. Bei Bedarf werden Massnahmen ausgelöst.
- Infrastruktur: Die Gemeinde stellt sicher, dass ausreichend Schulraum sowie Sport- und Freizeitanlagen zur Verfügung stehen. Für die Spitzenabdeckung können auch Übergangslösungen vorgesehen werden.
- Partizipative Prozesse: Damit die Anliegen der Anwohner berücksichtigt werden können und Akzeptanz für Verdichtung geschaffen wird und sich Anwohner mit neuen Überbauungen und Räumen identifizieren können, werden diese frühzeitig und aktiv in die Planungsprozesse eingebunden.
- Monitoring: Für die Steuerung der Stadtentwicklung werden Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraft der neuen EinwohnerInnen und Schülerzahlen laufend verfolgt und bei den kommunalen Planungen berücksichtigt.

#### Brühl

Die Einzonung des Brühls hatte schon im Strategischen Sachplan 2014-2017 eine gegenüber der inneren Verdichtung nachgelagerte Priorität. Mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum für Reinach von 2'400 Einwohnern bis 2035 und neuen gesetzlichen Grundlagen (eidgenössisches Raumplanungsgesetz und Anpassung im KRIP) ist eine Einzonung des Brühls in den nächsten 15 Jahren kaum notwendig und auch nicht möglich. Bedingung für eine Einzonung ist, dass das erwartete Bevölkerungswachstum für die nächsten 15 Jahre das Fassungsvermögen der Bauzonen der Gemeinde wie auch im „regionalen Handlungsraum Birstal“ übersteigt. Das Raumkonzept Birsstadt, welches die Siedlungsentwicklung in der Birsstadt abstimmt, geht davon aus, dass die inneren Reserven ausreichen und das Gebiet Brühl in den nächsten 15 Jahren nicht benötigt wird.

#### 4.4.7 Fazit

Die Gemeinde erwartet bei einer weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnraum in den nächsten Jahren ein Bevölkerungswachstum, das sich insgesamt positiv für die Gemeinde auswirkt. Die Strategie 2018-2021 baut auf der bisherigen Stadtentwicklungsstrategie 2011-2014 (SSP 6) auf und trägt auch mit einem erwarteten Bevölkerungswachstum dazu bei, die übergeordneten Ziele zu erreichen.

Eine gute Mischung aus bestehenden älteren Gebäuden und neuem Wohnraum ist wichtig für einen langfristig gesunden Finanzhaushalt der Gemeinde. Ältere Mehrfamilienhäuser bieten oft günstigeren Wohnraum für einkommensschwächere Menschen. Der Anreiz für die Grundeigentümer ihre Bauten zu erneuern oder neu zu bauen ist gering, da diese Bestandsbauten eine hohe Rendite durch Mieteinnahmen erzielen. Die Bewohner von Neubauten generieren hingegen im Durchschnitt einen deutlich höheren Steuerertrag und sind deshalb für eine Gemeinde finanziell interessant. Neuer Wohnraum bringt somit nicht nur gute Steuerzahler nach Reinach, sondern trägt auch zu einem gesunden Mix in der Bevölkerung bei.

Neue Aufgaben, steigende Sozial- und Gesundheitskosten und grosse Investitionen (Schulraumplanung, Sport-/Freizeit- und Kulturanlagen) sind mit einem moderaten Bevölkerungswachstum und zusätzlichen Steuereinnahmen leichter zu tragen als bei einem Stagnieren der Bevölkerungszahl oder einem Rückgang. Dies gilt natürlich nur, wenn die zusätzlichen Einnahmen höher sind als die resultierenden Kosten aufgrund der zunehmenden Wohnbevölkerung. Die Entwicklung muss deshalb beobachtet werden: Für die Steuerung der Gemeinde ist es wichtig, dass die Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraft der neuen EinwohnerInnen und Schülerzahlen laufend verfolgt und bei den kommunalen Planungen berücksichtigt werden (Monitoring).

Neuen Wohnraum für zusätzliche Einwohner zu schaffen, ist Teil der kommunalen Strategie aber auch Vorgabe von Bund und Kanton und entspricht der gemeinsamen Entwicklungsstrategie der Region Birsstadt. Der neue Wohnraum und verdichtetes Bauen soll an verkehrstechnisch gut erschlossenen Lagen in den Zonen mit Quartierplanpflicht und im Ortszentrum erfolgen. Wohnen mehr Menschen im Ortszentrum ist dieses mit mehr potentiellen Kunden für den Detailhandel belebter. Die laufenden Quartierplanungen im Zentrum tragen auch dazu bei, den jeweiligen Standort aufzuwerten, etwa am Kreisel Bruggstrasse/Hauptstrasse/Birsigtalstrasse mit der QP „Bruggstrasse“. Auch die Quartierplanungen „Im Zentrum“, „Angensteinerplatz“ und „Landererstrasse“ sind eine Chance für das Zentrum: sie ermöglichen es, Aussenraum und Fusswege aufzuwerten, attraktive Plätze und neue Flächen für Verkauf und Dienstleistungen oder Restaurants zu schaffen.

Über das QP-Verfahren und den Infrastrukturbeitrag kann die Gemeinde bei allen Quartierplanungen attraktive und öffentliche Aussenräume, zusätzliche Trottoirs oder neue Wegverbindungen einfordern. Diese Massnahmen tragen auch zur Aufwertung des gesamten Quartiers bei, wie dies etwa mit der Überbauung „In den Steinreben“ erfolgreich geschehen ist.

Neuer Wohnraum wird in der Birsstadt innerhalb der vorhandenen Bauzone durch verdichtetes Bauen realisiert werden können. Zusätzliche Einzonungen, etwa des Brühls werden in den nächsten 15 Jahren kaum nötig sein.

Mit dem prognostizierten Bevölkerungswachstum in der Birsstadt wie auch im gesamten Kanton Baselland wird der Verkehr in der Agglomeration weiter zunehmen. Insbesondere auf dem kantonalen und nationalen Strassennetz besteht Handlungsbedarf, denn zu Spitzenzeiten sind die Kapazitätsgrenzen bereits heute teilweise erreicht. Gemeinsam mit den Birsstadt-Gemeinden und den kantonalen Stellen müssen Massnahmen zur Verbesserung des Strassennetzes, aber auch des ÖV- und Langsamverkehrsangebots gefunden werden.

## 4.5 Kurzfassung Kommunale Energiestrategie Reinach 2013-2030 (Stand Mai 2017)

Externe Bearbeitung: Amstein + Walthert AG, Zürich

(Langfassung: unter [www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch), Stichwort: Energiestrategie Energiestadt)

### 4.5.1 Ausgangslage

Die Energiestrategie der Gemeinde Reinach ist grundsätzlich langfristig ausgelegt. Der betrachtete Zeithorizont reicht bis 2030. Um eine hohe Kohärenz zu den von Bund und Kanton inzwischen durchgeführten Gesetzesrevisionen sicherzustellen und zu überprüfen, ob die eingeschlagene Strategie Wirkung zeigt, ist die Strategie überprüft und wo sinnvoll punktuell angepasst worden (insbesondere hinsichtlich Energiebilanz, Zielpfadenhaltung sowie Zielen und Indikatoren).

### 4.5.2 Strategische Grundaussrichtung

Kernpunkt der kommunalen Energiestrategie 2013-2030 bilden folgende handlungsanweisende Stossrichtungen in der Energieversorgung:

- Die Rahmenbedingungen für die Energienachfrage sind so ausgestaltet, dass Bevölkerung, Unternehmungen und die öffentliche Hand auf Nuklearenergie verzichten bzw. bereit sind, ihren Energiebedarf zunehmend über erneuerbare Energien zu decken. Energiekonsumentinnen und -konsumenten leisten einen Beitrag zu einem effizienten und massvollen Umgang mit dieser Ressource.
- Um als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben, steht die Energie auf dem Gemeindegebiet ausreichend, unterbruchsfrei und wirtschaftlich zur Verfügung. Jedoch darf dies nicht auf Basis nicht-nachhaltiger Energiequellen geschehen.
- Die in Reinach bezogene Energie ist daher wenn immer möglich umwelt- und klimaverträglich, global gerecht verteilt und erneuerbar bereit zu stellen.
- Durch einen steigenden Anteil an lokal produzierter erneuerbarer Energie ist dafür zu sorgen, dass die Wertschöpfung verstärkt in der Region bleibt und die Importabhängigkeit bei der Energieversorgung sinkt.
- Reichen die Effizienz- und erneuerbaren Energie-Potenziale nicht aus um den Energiebedarf zu decken, so wird übergangsmässig auf fossile Energieträger zurückgegriffen: in erster Priorität auf Erdgas (möglichst nur mit Wärme-Kraft-Koppelung) und erst in zweiter Priorität auf Erdöl. Auf Nuklearenergie wird verzichtet.

### 4.5.3 Energie-Bilanz 2015

Als Grundlage der Energiestrategie Reinach wurde die kommunale Energiebilanz im 2017 auf Basis des Zahlenmaterials 2015 aktualisiert. Die Potenziale im Bereich Energieeffizienz und erneuerbarer Energie zur Substitution von fossiler und nuklearer Energie sind unverändert gemäss dem letzten Bericht 2013 (auf Basis Zahlenmaterial 2011) übernommen worden.

**Energie-Bilanz Reinach (IST=2015):** Der Primärenergieverbrauch pro Person ist von 5'300 Watt (2011) auf knapp 4'400 Watt gesunken. Neben der Abnahme bei den fossilen Energieträgern führte insbesondere die Änderung des Standard-Strommixes zwischen 2011 und 2015 in Reinach zu einer starken Abnahme von 5'300 auf knapp 4'400 Watt Primärenergie pro Person. So stand Reinach 2015 wie bei der Endenergie (Abbildung 2) erneut besser da als die Schweiz im Durchschnitt und weist bezüglich Absenkpfad eine deutliche Übererfüllung auf.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf und Jahr sind von 8.2 Tonnen auf 6.4 Tonnen zwischen 2011 und 2015 markant zurückgegangen. Der veränderte Standard-Strommix schlägt hier noch stärker zu Buche, Reinach lag jeweils leicht tiefer als der Schweizer Durchschnitt und auch hier mit einer deutlichen Zielpfadunterschreitung.

In der aktuellen Wärmeversorgung der Gemeinde dominieren weiterhin fossile Energien (Erdöl 39% (bisher 43%) und Erdgas 49% (bisher 52%), erneuerbare Energien decken trotz Wachstum erst einen kleinen Anteil ab.

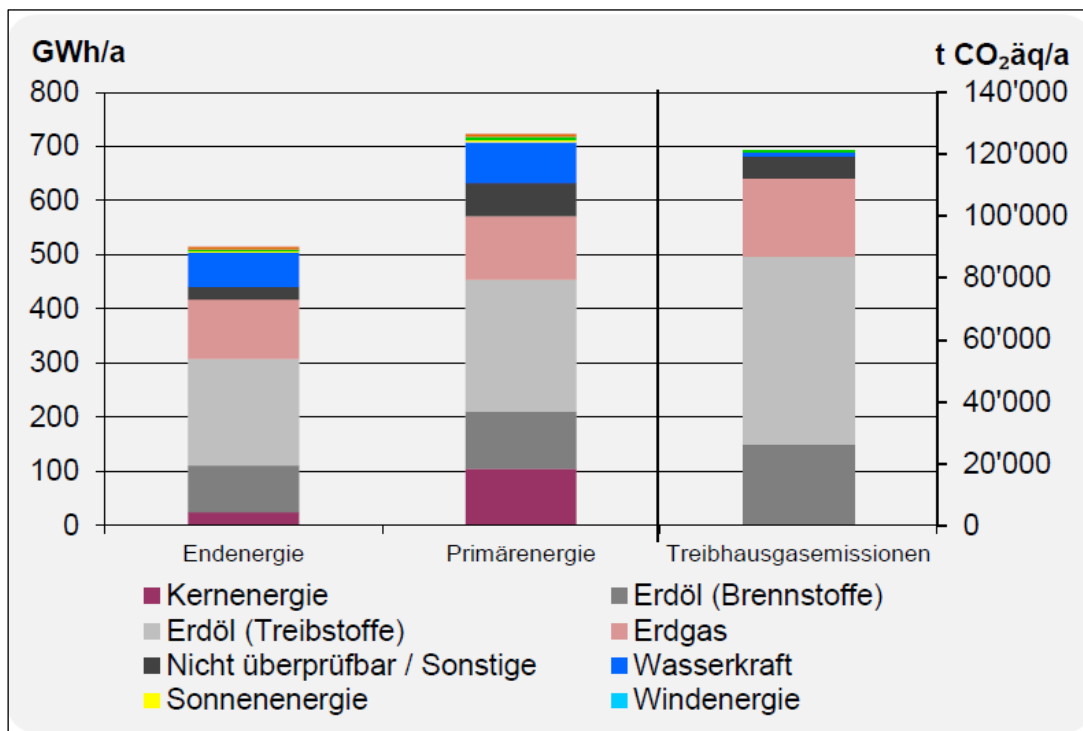


Abb.: End- und Primärenergieverbrauch<sup>1</sup> nach Energieträger (links) nach Treibhausgasemissionen (rechts)

**Einsparungspotenziale und Potenziale der erneuerbaren Energie (SOLL):** Vom ausgewiesenen Verbrauch könnten stromseitig langfristig (bis 2050) dank Betriebsoptimierungen und der Verwendung von Bestklassengeräten 13% eingespart werden. Elektromobilität und Wärmepumpen werden diesen Minderverbrauch jedoch kompensieren. Um den stufenweisen Wegfall der Elektrizitätsproduktion aus der Kernkraft aufzufangen, setzt die Bundesstrategie auf einen starken Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Potenzialabschätzung für Reinach zeigt, dass mit kommunal erzeugtem, erneuerbarem Strom langfristig (bis 2050) bis zu 38% des Stromverbrauchs durch Photovoltaik auf Gemeindegebiet gedeckt werden können.

Bei einer angenommenen energetischen Sanierungsrate von 1% des Gebäudebestandes sowie Betriebsoptimierungen von Heizungssystemen und Industrieanlagen wird bis 2050 von einer um 41% reduzierten Wärmenachfrage ausgegangen. Wärmeseitig bestehen lokale Erzeugungsmöglichkeiten mit Solarthermie, Umweltwärme, Gewerbe-Abwärme und Biomasse. Langfristig könnten damit 36% des Bedarfs bereitgestellt werden. Die verbleibende Energielücke muss durch Importe eingeführt oder über Suffizienzstrategien kompensiert werden. Werden die Effizienz- und Substitutionspotenziale Reinachs umgesetzt, hat dies positive Auswirkung auf die regionale Wirtschaft. Gegenüber heute würde sich die regionale Wertschöpfung auf 21 Mio. CHF vervierfachen.

#### 4.5.4 Zielpfade

Die Resultate der eingeleiteten Energiewende werden für Reinach mittels nachfolgender Zielwerte quantitativ verfolgt:

- I. **2000 Watt** taugliche Entwicklung: Die Senkung des Energiebedarfs Richtung 2000-Watt-Gesellschaft mittels Berechnung des Primärenergieverbrauchs pro Kopf,
- II. **Klimaschutz:** die Reduktion der klimawirksamen Gase mittels CO<sub>2</sub> Bilanz,

<sup>1</sup> Endenergie: Energie, die nach allen Umwandlungs- und Übertragungsverlusten beim Konsument ankommt

Primärenergie: Ist die gesamte Energie, die im ursprünglichen Energieträger enthalten ist, zuzüglich der grauen Energie

- III. **Erneuerbarkeit der eingesetzten Energie:** Der prozentuale Anteil der eingesetzten nicht fossilen und nicht atomaren Energieträger und
- IV. **Unabhängigkeitsgrad** der Energieversorgung: Der prozentuale Anteil an lokal erzeugten erneuerbarer Energie an der Energieversorgung (ohne Treibstoffe).

Die Energiebilanzierung und Potenzialabschätzung ist auf Basis des technisch Möglichen erfolgt und wieder spiegelt sich in den Zielwerten für das Jahr 2030. Die Zielwerte für 2017 wurden davon linear abgeleitet.

#### Zielpfade Gemeinde Reinach

Vision	2000-Watt	Klimaschutz 1-Tonne-CO <sub>2</sub>	Erneuerbarkeit der Energie			Unabhängigkeit Anteil lokal erzeugte Energie		
			CO <sub>2</sub> /Kopf	Wärme	Strom	Total	Wärme	Strom
Zielgrösse	Energie/Kopf	CO <sub>2</sub> /Kopf	Wärme	Strom	Total	Wärme	Strom	Total
Reinach 2011	5'300 W	8.2 t	0.9%	40%	8.9%	0.8%	0.05%	0.3%
Zielwert 2015	4'900 W	7.4 t	7%	43%	15%	6%	4%	4%
Reinach 2015 (Erhebung 2017)	4'400 W	6.4 t	3.1%	65%	15%	2.8%	0.43%	1.4%
Zielwert 2019 (Erhebung 2021)	*4'800 W	*7.1 t	9%	44%	17%	8%	5%	5%
Zielwert 2030	4'000 W	5.7 t	19%	50%	28%	17%	12%	13%
Ziel 2100	2'300 W	2.4 t	39%	94%	63%	35%	88%	55%

Tab.: Entwicklung 2011 zu 2015 und Zielpfade 2015 zu 2019 für Primärenergie, Treibhausgasemissionen, Anteil erneuerbare Energie, lokal erzeugte Energie

\* Die Zielwerte leiten sich vom langfristigen Absenkpfad ab. Einer Übererfüllung des Sollwertes in einer Periode, kann ein Rückschlag in der nächsten Periode folgen. Deshalb führen momentane Ergebnisse grundsätzlich zu keiner Veränderung des Absenkpades.

#### 4.5.5 Schlussfolgerungen

Den stärksten Einfluss auf die vorangehend dargestellten Zielpfade hatten in den letzten vier Jahren die Änderung des Strommixes (Zunahme Wasserkraft zulasten von Graustrom) sowie die absolute Abnahme des Wärmeverbrauchs (insbesondere Heizöl und Erdgas). Dies führt neben einer Zunahme der lokalen Wertschöpfung zu einer Übererfüllung bei den Zielpfaden Primärenergie und noch ausgeprägter bei den Treibhausgasen. Bei der Erneuerbarkeit der Wärmeversorgung und Mobilität sowie bei der Unabhängigkeit der Stromversorgung und Mobilität liegen die Werte jedoch hinter den Zielpfaden zurück.

Daraus lassen sich für die kommenden Jahre folgende steuernde Handlungsschwerpunkte ableiten:

- Verschiebung der Wärmeversorgung von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern
  - Steigerung der Stromeffizienz
- Veränderung des Modalsplits hin zum Langsamverkehr (und Reduktion des Motorisierungsgrades)

#### 4.4.6 Handlungsspielraum und -möglichkeiten

Für die kommunale Strategie sind die Handlungskompetenzen der Gemeinde Reinach zentral:

- Vorbildrolle übernehmen:** Die eigenen Gebäude und Anlagen, den eigenen Energiebedarf und -verbrauch, das eigene Verhalten so gestalten, dass diese als Vorbild in der öffentlichen Wahrnehmung platziert sind.
- Anreize schaffen:** über Förder- und Bonussysteme, Wettbewerbe etc.

- III. **Rahmenbedingungen setzen:** Reglemente, Vorschriften
- IV. **Sensibilisieren:** Bevölkerung, Wirtschaft, Vereine, Schulen etc.
- V. **Projekte anstossen:** Vorstudien (Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit), motivieren und Umsetzung einleiten (runder Tisch mit Akteuren, Submission/Konzessionsverträge mit Contractor)


#### 4.5.7 Strategische Grundsätze und Ziele

Die Gemeinde Reinach richtet ihre energierelevanten Handlungen zur Erreichung der festgelegten Ziele nach strategischen Grundsätzen. Diese Grundsätze werden mit strategischen Zielen konkretisiert und mittels der Buchstaben A und B unterschiedlichen Priorisierungen zugewiesen. Sogenannte A-Ziele werden im Rahmen des SSP 6 2018-2021 und des Massnahmenprogramms 2018-2021 der Energiestadt Reinach weiterverfolgt. Die Umsetzung der B-Ziele wird aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen ab 2022 angegangen werden können. Die für die Periode 2018-2021 geltenden Grundsätze und A-Ziele der kommunalen Energiestrategie (Stand 2017) sind nachfolgend aufgeführt. Betreffend den umfassenden Zielkatalog (inkl. B-Ziele) wird auf die Energiestrategie Reinach, Kap. 8. (Grundätze, Ziele, Indikatoren) verwiesen.

##### 4.5.7.1 Übergeordnete Ziele

	Indikator	Ist	Soll 2021
<b>G1 Reinach unterstützt die Energiestrategie des Kantons Basel-Landschaft (2012) und die nationale "Energiestrategie 2050" des Bundes.</b>			
Z1.2	Die Gemeinde beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der nationalen und kantonalen energiepolitischen Entwicklung und nimmt wenn immer möglich im Sinne ihrer Energiestrategie an entsprechenden Vernehmlassungen teil.	Erfüllt?	Ja Ja
<b>G2 Die Energiepolitische Entwicklung der Gemeinde ist ganzheitlich und systematisch anzugehen, dafür ist das Führungsinstrument "Label Energiestadt" zu verwenden sowie die regionale Zusammenarbeit zu suchen. Ebenso ist die Entwicklung von Arealen energetisch und gesellschaftlich ganzheitlich anzugehen (Arealentwicklung "2000-Watt-Gesellschaft").</b>			
Z2.1 "A"	Reinach erreicht das Label Energiestadt Gold.	Energie- stadt- punkte	70% (2010), 71% (2014) 75% (2018)
<i>Bem. Kantonale Energiestrategie 2012, Ziel 3: Bis 2030 sollen alle Gemeinden im Kantonsgebiet das Label Energiestadt halten, davon mindestens 20% in Gold.</i>			
Z2.3 "A"	Um im Sinne dieser Energiestrategie die energiepolitische Entwicklung vorwärts zu bringen und die anvisierten Ziele zu erreichen werden die personellen Ressourcen angepasst, um die nötigen Umsetzungs- sowie Controlling-/ Monitoring-Aufgaben wahrnehmen zu können (Zielerreichung Energiestrategie, strategische Ziele und Energiestadt-Massnahmen).	Erfüllt?	Ja (2017) Ja

Z2.4 "A"	Reinach lebt einen aktiven Austausch mit anderen fortschrittlichen Energiestädten in der Umgebung,	Mitarbeit in einem überregionalen energiepolitischen Gremium	Ja (Energie-Region Birsstadt)	Ja
Z2.5 "A"	Zur Sicherstellung von nachhaltigen Entwicklungsarealen (Neubau/Bestand) wird als Pilotprojekt mindestens ein geeignetes Areal mit einer Machbarkeitsstudie geplant bzw. als "2000-Watt-Areal" entwickelt, und andere Gebäude/Areale werden nach dem Effizienzpfad Energie SIA 2040 realisiert.	Anzahl Gebäude/ Quartierpläne mit Nachweis SIA 2040	0	> 1

<b>G3 Reinach geht als Vorbild voraus und gehört im Kanton zu den energiepolitisch führenden Gemeinden.</b>				
Z3.1 "A"	Die öffentliche Hand bezieht 100% erneuerbaren Strom. Der Anteil davon aus neuen erneuerbaren Energien nimmt stetig zu.	erneuerbar neuerneuerbar	100% 12.4% (je 2012)	100% 
<i>Bem. Der Anteil Atomenergie-freier Strom am Stromverbrauch der öffentlichen Hand beträgt seit 2009 100% (Quelle: Energiestadt-Bericht 2010).</i>				
Z3.2 "A"	Reinach hat energietechnische Leuchtturm-Projekte mit kantonalem oder gar nationalem Bekanntheitsgrad realisiert.	Anzahl Leuchtturmprojekte	0 (2012)	1
Z3.3 "A"	Die Gemeinde reduziert laufend die Energiekennzahlen ihrer Liegenschaften (Verwaltungsvermögen)	Mittlere Energiekennzahl (kWh/a/m <sup>2</sup> )	105 (2012)	60 (2030)
<i>Bem. Massnahme aus Masterplan Wärmeversorgung 2012</i>				
Z3.4 "A"	Die öffentlichen Gebäude werden zunehmend mit erneuerbaren Energien und Abwärmenutzung beheizt (inkl. erneuerbarer Stromanteil und Abwärme aus fossil betriebener Wärmekraftkopplung)	Anteil in %	35% (2012)	60% (2030)
<i>Bem. Massnahme aus Masterplan Wärmeversorgung 2012</i>				

<b>G4 Die vorliegende "Energierategie der Gemeinde Reinach 2013-2030" und die daraus abgeleiteten energiepolitischen Massnahmen und Aktivitätenprogramme stärken den Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft und setzen entsprechend attraktive Rahmenbedingungen für das regionale Gewerbe.</b>				
Z4.1 "A"	Der Anteil der regionalen Wertschöpfung durch die kommunale Energieversorgung nimmt zu .	Anteil Wertschöpfung Regional	11% (2011)	15%

*Bem. In Anlehnung an kantonale Energiestrategie 2012, Ziel 4. Wertschöpfung zu ermitteln z. B. mit dem BFE-Bilanzierungs-Tool für Gemeinden und Regionen.*

**G5 Auf dem Gemeindegebiet sollen sich vermehrt Firmen niederlassen, die nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit wirtschaften und nachweislich umwelt- und sozialverträgliche Produkte oder Dienstleistungen im Sinne der nationalen Energiestrategie 2050 erbringen.**

*Bem. Kein Ziel in der Periode 2018-2021*

**G6 Vernetzung und Dynamisierung der Energieversorgung**

Z6.1 "A"	Umbau Wärmeversorgung gemäss Masterplan Wärmeversorgung	Anteil Wärmeverbunde mit ern. E. GWh <sub>th</sub> /a ern. Energie	-	
			-	
Z6.2 "A"	Projekte in Richtung Netz-, Verbraucher- und Bedarfsintelligenz ("Smart") sind zu unterstützen	Anzahl "Smart-City"-Projekte auf Gemeindegebiet	0 (2012)	

*Bem. Aktuell sind Z6.2 und Z6.3 sowohl für die Netzstabilisierung bei zunehmendem Anteil fluktuierender erneuerbarer Energie wie auch zur Eigenverbrauchsmaximierung zur wirtschaftlichen Realisierung von PV-Anlagen relevant.*

**G7 Priorisierung der Energieträger: Die Energieversorgung ist gemäss der Energiestrategie der Gemeinde Reinach 2013-2030 zu gestalten.**

Z7.1 "A"	Der Anteil neu erstellter Wohneinheiten mit vorwiegend erneuerbarer Wärmeversorgung steigt.	%	51% (2009 - 2012)	
			73% (2013 - 2016)	

*Bem. vgl. auch kant. Richtplan und Masterplan Wärmeversorgung 2012 Datenquelle Indikator: Gebäude- und Wohnungsregister, Vierjahresmittelwerte*

Indikator	Ist	Soll
-----------	-----	------

**G8 Einflussnahme auf Energieversorger: Die Gemeinde unterstützt, fordert und fördert die lokalen Energieversorger und agiert partnerschaftlich mit ihnen bei der Umsetzung der aus der Energiestrategie abgeleiteten Massnahmen**

Z8.2 "A"	Der Stromversorger steigert den erneuerbaren Anteil des Stromabsatzes an marktberechtigten Kunden.	%	-	
Z8.3 "A"	Der erneuerbare Anteil der Gaslieferungen auf dem gesamten Gemeindegebiet nimmt zu.	%	0.10% (2011/12)	
			0.27% (2015/16)	



Bem. Datenquelle Indikator: iwB (jeweils Mai bis April)



<b>G9 Die Gemeinde bewegt sich stetig in Richtung der energetischen Entwicklungsziele 2030 gemäss ihrer Energiestrategie.</b>				
Z9.1 "A"	Der Primärenergieverbrauch sinkt.	Watt PE/ Person	5'327 (2011) 4'376 (2015)	4'034 (2030)
Z9.2 "A"	Die CO <sub>2</sub> -Emissionen sinken	Tonnen CO <sub>2</sub> pro Einwohner und Jahr	8.2 (2011) 6.4 (2015)	5.7 (2030)
Z9.3 "A"	Der Erneuerbarkeitsgrad der Energieversorgung steigt.	%	8.9% (2011) 14.7% (2015)	17.1% (2019)
Z9.4 "A"	Der Unabhängigkeitsgrad der Energieversorgung steigt.	%	0.3% (2011) 1.4% (2015)	5.4% (2019)
Bem. Lineare Ableitung basierend auf den Ausgangswerten Reinach und Zielpfad für das Jahr 2030.				

#### 4.5.7.2 Ziele Energieeffizienz

	Indikator	Ist	Soll 2021
<b>G10 Die Effizienz-Potenziale im bestehenden Gebäudepark der gesamten Gemeinde sind auszuschöpfen.</b>			
Z10.1 "A"	Die energetische Sanierungsrate wird erfasst.	Ja / Nein	Nein Ja

Bem. In Anlehnung an den Masterplan Wärmeversorgung 2012; dieser verweist hierbei u.a. auch auf die Umsetzung weiterer nationaler und kantonaler Vorschriften und Anreizsysteme. Wert CH 2012: 0.9%

Datenquelle Indikator: Gebäude- und Wohnungsregister, Vierjahresmittelwerte. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit wird zurzeit die Renovationsrate statt der energetischen Sanierungsrate verfolgt.

<b>G11 Die Effizienz-Potenziale im Betrieb der bestehenden Gebäude und Anlagen sind auszuschöpfen (Betrieboptimierung)</b>			
Z11.1 "A"	Die Gemeinde geht bei ihren eigenen Liegenschaften mit gutem Vorbild voran und setzt neben Investitionsmassnahmen auch Betriebsoptimierung ein.	Anzahl Betriebsoptimierungen	- 
Z11.3	Auch die privaten Hauseigentümer optimieren den Betrieb ihrer Liegenschaft	Beratungen/a	- 

"A"	ten mit Hilfe eines externen Beraters.			
Z11.4 "A"	Die öffentliche Beleuchtung wird auf LED umgestellt	Anteil Strassenlänge mit LED	0%	25%

<b>G12 Die Gemeinde Reinach schöpft die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Nutzung biogener Abfälle, Kreislaufwirtschaft in KMU etc.) durch entsprechende Angebote für Private und Gewerbe aus.</b>				
Z12.1 "A"	Recycling-Zahlen	Recyclingquote %	49.9 (2012)	
			47.2 <sup>2</sup> (2016)	



#### 4.5.7.3 Ziele Energie-Erzeugung und -Beschaffung (Substitution)

		Indikator	2011/12	Soll 2017
<b>G13 Die Beschaffung von Strom (oder anders: der Strom-Verbrauch) in Reinach muss erneuerbar erfolgen.</b>				
Z13.1 "A"	Priorität 1: Reinach wird flächendeckend mit AKW-freiem Strom versorgt (Verbraucherstrommix)	Anteil AKW	22.4% (2011)	
			24.1% (2015)	
Z13.2 "A"	Priorität 2: Reinach wird flächendeckend mit CO <sub>2</sub> -freiem Strom versorgt (Verbraucherstrommix)	Anteil fossiler und Grau-Strom	37.9% (2011)	
			11.5% (2015)	
<p><i>Bem. Aufgrund der Strommarktliberalisierung für Grossverbraucher sind zunehmend Massnahmen gefragt, um diese für den Bezug erneuerbarer, nicht kostenoptimierter Stromprodukte zu motivieren.</i></p> <p><i>Die Wärme-Kraft-Kopplung stellt in Reinach ein gewisses Potenzial für die lokale Stromproduktion bei gleichzeitiger effizienter Wärmeproduktion dar.</i></p>				
<b>G14 Die Beschaffung von Wärme (oder anders: der Wärme-Verbrauch) in Reinach muss je länger je mehr erneuerbar (CO<sub>2</sub>-frei) erfolgen.</b>				
Z14.1 "A"	Priorität 1: frei von Kohle- und Erdölprodukten	Anzahl Ölheizungen	1'621 (2016)	
		GWh Öl/a	114 (2011)	
			86 (2014)	
<b>G15 Lokale Potenziale zur Energieproduktion sind auszuschöpfen</b>				
Z15.1	Das Potenzial für lokale PV-Strom-	produzierter	83	

<sup>2</sup> ohne Recyclingpark


"A"	Produktion wird genutzt.	Solarstrom (MWh/a)	(2011)
<i>Bem. Zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit von Photovoltaik kommt dem Eigenverbrauch zunehmende Bedeutung zu.</i>			

#### 4.5.7.4 Ziele Mobilität

		Indikator	Ist	Soll
<b>G16 Der Modalsplit verändert sich in Richtung öV und LV.</b>				
<i>Bem. Kein Ziel in der Periode 2018-2021</i>				
<b>G17 Die Verkehrssicherheit für LV-Teilnehmer steigt</b>				
Z17.1 "A"	Die MIV-Verkehrsteilnehmer halten sich an die T30-Zonen	Anzahl der festgestellten Überschreitungen	1.6% (2016)	
<i>Bem. Aus: SSP 7 (2011 - 2013, 2.1.4)</i>				
<b>G18 Siedlungsentwicklung</b>				
Z18.1 "A"	Wohnen, Arbeiten und Freizeit sind näher zueinander zu bringen, denn die ganze Mobilitätsinfrastruktur droht zu überlasten (auch öV).	zurückgelegte km pro Person und Tag	-	
<i>Bem. Dies wird unter anderem in 2000-Watt-Arealen gelebt, deren Realisierung eine Massnahme zur Zielerreichung sein kann (vgl. Z2.5). zu erheben über Extra-Stichprobe Mikrozensus Mobilität oder City Monitoring</i>				

#### 4.5.6.4 Ziele für Sensibilisierung und massvollen Verbrauch (Suffizienz)

		Indikator	Ist	Soll
<b>G19 Die Schüler sind regelmässig auf die globalen Herausforderungen der Klimaerwärmung, der Ressourcenverknappung, der nuklearen Langzeitfolgen und der Abhängigkeit von Krisenregionen zu sensibilisieren und es ist deren unmittelbarer Kausalzusammenhang zu unser aller täglichen Energiebedarf aufzuzeigen.</b>				
Z19.1 "A"	Pro Jahr ist mindestens eine öffentlichkeitswirksame "Projektwoche Energie" an einer Schule durchzuführen.	Anzahl Projekt-Wochen pro Jahr	-	≥ 1

<b>G20 Nutzung/Promotion der Beratungsangebote</b>				
Z20.1 "A"	Die Dienstleistungen der öffentlichen Energieberatung (insbesondere Beratung hinsichtlich Energieeffizienz und Erneuerbare Energie bei energetischen Sanierungen) werden durch die Kunden genutzt und geschätzt.	Anzahl Beratungen pro Jahr Anteil (sehr) zufriedener Kunden	103 (2011) -	 90%
<b>G21 Kooperation mit Akteuren im Energiebereich wird von der Gemeinde aktiv gefördert</b>				
Z21.1 "A"	Anzahl "runder Tische" (z.B. mit EBM, KMU, ...)	Anzahl	-	1
<b>G22 Unterstützung genossenschaftlicher Aktivitäten im Sinne der kommunalen Energiestrategie</b>				
<i>Bem. Kein Ziel in der Periode 2018-2021</i>				

#### 4.6 Zusammenfassung Aktionsplan Birspark Landschaft

Der von den Gemeinderatsgremien der sechs Projektträger-Gemeinden<sup>3</sup> 2016 verabschiedete Aktionsplan Birspark Landschaft<sup>4</sup> vereint Anliegen der Bereiche Erholung und Freizeit mit denjenigen des Schutzes von Landschaft und Natur. Er hat den Charakter eines Landschaftsentwicklungskonzeptes, wurde aber um die Dimension Erholung ergänzt. Kernstück ist ein konkreter Massnahmenkatalog. Der Aktionsplan ist in einen Prozess eingebettet, welcher 2005 gestartet wurde und zur Gründung der „Birsstadt“ (acht Gemeinden) geführt hat. Sechs dieser Gemeinden (Aesch, Arlesheim, Dornach, Münchenstein, Muttenz und Reinach) liessen den Aktionsplan 2015 ausarbeiten. Dieser stützt sich auf planerische Grundlagen auf übergeordneter Ebene, wie kantonale Richtpläne, kommunale Zonenpläne und Konzepte, insbesondere aber auf das Freiraumkonzept von 2009. Ausserdem flossen im wechselseitigen Abgleich die Anliegen des Raumkonzepts Birsstadt 2016 ein.

Der Aktionsplan Birspark Landschaft bezieht sich auf einen begrenzten, definierten Landschaftsraum und betrifft dort die Grün- und Freiflächen inner- und ausserhalb der Bauzonen. Der vorgegebene **Bearbeitungsperimeter** beinhaltet das Gebiet zwischen den Oberkanten der eiszeitlichen Niederterrassen der Birs. Ein weiter gefasster Betrachtungsperimeter reicht bis an die bewaldeten Höhenzüge im Westen und Osten und diente v.a. der Formulierung von Massnahmen der Vernetzung (ökologisch und bezüglich Optimierung der Zugänge zum Birsraum für den Langsamverkehr). Die Ausarbeitung erfolgte zweistufig. Die Zielsetzungen (Leit- und Teilziele) für Erholung sowie Natur und Landschaft wurden in verwaltungsinternen Workshops unter Beizug von externen ExpertInnen und kantonalen Fachbehörden erarbeitet. Diese Ziele wurden in einem Workshop einer breiteren Öffentlichkeit (interessierte Organisationen) vorgestellt. Gleichzeitig wurden dort Meinungen und Informationen als Grundlage für Massnahmen abgeholt. In einem zweiten Workshop wurden die ausgearbeiteten Massnahmen vorgestellt und erste Reaktionen darauf flossen in eine Überarbeitung ein. Der Grundtenor war sehr positiv, bezüglich des politischen Willens zur Umsetzung dieser Massnahmen bestanden bei den TeilnehmerInnen aber erhebliche Zweifel. Der Konflikt zwischen Erholung und Naturschutz kam ebenfalls zum Ausdruck. Der Aktionsplan wurde von allen Gemeinderäten der Projektträger-Gemeinden als behördenanweisendes Konzept gutgeheissen. Über die Umsetzung der im Aktionsplan aufgeführten Massnahmen entscheidet entsprechend der jeweils kommunalen Kompetenzregelung entweder der Gemeinderat oder der Einwohnerrat resp. die Gemeindeversammlung im Einzelfall.

Folgende **Leitziele** wurden beschlossen:

- LZ 1: Die Birsstadt-Gemeinden erhalten und fördern den gemeinsamen Landschaftsraum entlang der Birs mit vielfältigen und attraktiven Erholungsgebieten sowie reichen Naturräumen.
- LZ 2: Wir schaffen entlang der Birs für verschiedene NutzerInnengruppen Erholungsräume, welche gut an die umliegenden Siedlungs- und Landschaftsräume angebunden sind.
- LZ 3: Wir erhalten und fördern entlang der Birs die naturnahe Landschaft mit vielfältigen, vernetzten Lebensräumen und hoher Artenvielfalt und vermitteln diese Naturwerte.

Die **Ausgangslage** im Bearbeitungsperimeter des engeren Birsraumes stellt sich wie folgt dar:

- Der Bereich entlang der Birs wird intensiv zur Naherholung genutzt. Die Defizite betreffend Erholung wurden im Freiraumkonzept von 2009 dargestellt. Es fehlt an attraktiven Aufenthaltsmöglichkeiten entlang der Birs. Die Erschliessung ist in einzelnen Gemeinden insbesondere in West-Ost-Richtung mangelhaft und auch entlang der Birs bestehen Lücken. Der Druck der wachsenden Bevölkerung auf Natur und Landschaft wird weiter zunehmen. Die Bedeutung der „grünen Ader“ entlang der Birs wird

<sup>3</sup> Aesch, Arlesheim, Dornach, Münchenstein, Muttenz und Reinach

<sup>4</sup> Der vollständige Bericht ist aufgeschaltet auf der Website [www.birsparklandschaft.ch](http://www.birsparklandschaft.ch)

weiter zunehmen, dabei bestehen allerdings ganz unterschiedliche Ansprüche unterschiedlichster Gruppierungen. Die oft geäusserte Erwartung an eine naturnahe, attraktive Birs mit möglichst ungehindertem Zugang kollidiert mit Interessen des Naturschutzes.

- Bezüglich Naturwerte zeichnet sich die Birs mit einer hohen Vielfalt an gefährdeten Lebensräumen und Arten aus sowie mit einigen Schutzgebieten, wovon eines von nationaler Bedeutung (Reinach-Heide). Rund die Hälfte der einheimischen Pflanzenarten des Baseltbietes ist hier zu finden.
- Insbesondere trockene Lebensräume, wie die Halbtrockenwiesen, sind kaum mehr vernetzt. Damit sind heute isolierte Populationen geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ohne Vernetzungsmassnahmen im Birsraum langfristig vom Aussterben bedroht.

Das **Massnahmendossier** umfasst 14 Massnahmen im Bereich Erholung, 30 im Bereich Natur und Landschaft sowie drei bezüglich der interkommunalen Zusammenarbeit. Der Ansatz dieser Massnahmen besteht darin, möglichst pragmatisch Synergien zu nutzen und Chancen zu packen. Synergien zwischen Erholung und Schutz der Naturwerte wie auch mit anderen Themen (z.B. Hochwasser-, Lärmschutz) werden möglichst konsequent genutzt. Dasselbe gilt für sich eröffnende Chancen, beispielsweise bei baulichen Entwicklungen oder Quartierplanungen. Der Katalog umfasst sehr einfache und rasch realisierbare wie auch ambitionöse Massnahmen, welche einen längeren Zeithorizont umfassen.

Jede beteiligte Gemeinde soll mindestens ein grösseres, sogenanntes Leuchtturmprojekt, realisieren. Dieses hat Vorzeige- und Vorbildcharakter und soll die Bereiche Erholung und Naturschutz vereinen. Diese Leuchtturmprojekte in ihrer physischen Umsetzung repräsentieren zusammen mit der organisatorisch-koordinativen Aufbauarbeit unter den Birsstadtgemeinden das Projekt der IBA (Internationale Bauausstellung Basel 2020) „Birspark Landschaft“.

**Massnahmen im Bereich Erholung** umfassen so unterschiedliche Vorhaben wie optimierte Sitzgelegenheiten mit attraktivem Umfeld, punktuellen Lärmschutz, die Schaffung von „Pocket Parks“ (Kleinparks entlang Erschliessungsachsen und in Arbeitsgebieten), neue Querverbindungen für den Langsamverkehr oder temporäre und permanente Angebote für Gemeinschaftsgärten. Dabei wird Eigeninitiative gefördert und unterstützt.

**Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft** beinhalten Punkte wie Vorgaben für ökologischen Ausgleich in Transformationsgebieten oder bei neuen Quartierplanungen, eine Förderoffensive für private Teiche, die nachhaltige Vermittlung von Naturwerten, die Sicherung und Aufwertung von Vernetzungskorridoren oder die Aufwertung von Siedlungsrändern. Auch hier werden Synergien genutzt. Beispielsweise kann ein lichtarmer Birskorridor durch intelligente Beleuchtung bei ohnehin geplantem Ersatz sowohl Fledermäusen helfen als auch Energie einsparen. Ein wichtiger Teil der Massnahmen umfasst die konsequente Förderung ausgewählter Arten („prioritäre Arten“).

Mit den Leuchtturmprojekten und den übrigen Massnahmen will die Birsstadt ein unverwechselbares Gesicht wahren und eine Art gut erschlossenes grünes Rückgrat in Siedlungsnähe und innerhalb der Siedlung erhalten und weiter entwickeln. Es soll insbesondere zum Wohlbefinden der lokalen Wohn- und Arbeitsbevölkerung beitragen. Aber auch teils stark gefährdete Lebensräume sollen konsequent geschützt, optimiert und vernetzt werden.